

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WEIDENBERG

AUSGABE NR. 07 / 2026 VOM 30. JUNI 2026

EMTMANNSSBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77
Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.

GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

Emtmannsberg / Birk	nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
Kirchenpingarten	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
Seybothenreuth	nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
Weidenberg	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	09209 / 918162	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 1016
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Hans Wittauer, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

Verantwortlich für den Inhalt Amtliche Bekanntmachungen:

Erster Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde

In der Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“ werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg. Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.

Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Das Copyright für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Redaktionsannahmeschluss: 17. Juli für August 2026

Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. aktuelle Portokosten bei Postzustellung)

Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:

Team Sebald GbR, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: anzeigen@team-sebald.de

Druck:

Schmidt und Buchta, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: info@schmidt-buchta.de

Redaktionsannahmeschluss ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.



IHRE ZUKUNFT UND DIE IHRES UNTERNEHMENS – IN DEN BESTEN HÄNDEN, SICHER UND GESCHÜTZT.

Ihr Unternehmen ist das Ergebnis harter Arbeit und Hingabe. Deshalb ist es wichtig, es optimal abzusichern. Mit der richtigen Absicherung minimieren Sie Risiken und sichern langfristigen Erfolg. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Ihre Zukunft gut geschützt ist. **Sprechen Sie uns an!**

Diese und gegebenenfalls weitere Absicherungen werden für **Sie und Ihr Unternehmen** relevant:



Haftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflicht



Betriebsunterbrechung und Cyber-Schutz



Rechtsschutz und Forderungsmanagement



Absicherung von Maschinen, Geräten und Transportgütern



Altersvorsorge und Gesundheitsleistungen



D & O-Firmendeckung: Absicherung der Führungskräfte

Versicherungs- und Finanzmakler Wolfrath GmbH • Bahnhofstraße 14a • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 501 • Fax: 09278 / 774146 • info@makler-buero.eu • <http://www.makler-buero.eu>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Weitergabe von Daten – Ihr Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können. Dieses Recht haben Betroffene in nachfolgenden Fällen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V. mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und Veröffentlichung im Amtsblatt

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten ist bei Ihrem Einwohnermeldeamt der VGem. Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, z.Hd. Frau Sabrina Merkl, schriftlich oder per Mail an: sabrina.merkl@weidenberg.de einzureichen.

Ein dementsprechender Antrag ist auf unserer Homepage unter:

www.weidenberg.de erhältlich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 09278/9770.

Weidenberg, 18. Juni 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01. Januar 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Bayreuth hat für das Gebiet des Landkreises Bayreuth neue Bodenrichtwerte ermittelt. Die für die Gemeindebereiche des Marktes Weidenberg, der Gemeinde Emtmannsberg, der Gemeinde Kirchenpingarten und der Gemeinde Seybothenreuth ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

01.08.2026 bis einschließlich 30.08.2026

im Bauamt, Abt. – Liegenschaften, der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über die Richtwerte verlangen zu können, wird hingewiesen.

Online können diese auch über den BayernAtlas unter ->Themen - Planen und Bauen – Bodenrichtwerte, abgerufen werden.

Weidenberg, 18. Juni 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Vom 18. Juni 2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (im Folgenden kurz „Gemeinschaftsversammlung“ genannt) gibt sich aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO, BayRS 2020-2-1-I) in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) folgende

Geschäftsordnung:

A. Organe der Verwaltungsgemeinschaft und ihre Aufgaben

I. Die Gemeinschaftsversammlung

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht auf Grund Gesetz bzw. Übertragung durch die Gemeinschaftsversammlung in die Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen.

§ 2 Aufgabenbereich der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Verwaltungsgemeinschaft,
2. die Bildung, Besetzung und Auflösung vorberatender Ausschüsse,
3. die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertretung,
4. die Festsetzung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit,
5. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Verwaltungsgemeinschaft der Genehmigung bedarf,
6. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft,
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen,
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
10. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über Unternehmen der Verwaltungsgemeinschaft,
11. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft dienenden Einrichtungen,
12. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung,
13. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,
14. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
15. die Entscheidung über Altersteilzeit der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft,
16. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen.

§ 3 Rechtsstellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, Befugnisse

- (1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden; Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG bleibt unberührt. ²Hat ein Mitglied entgegen der Weisung der von ihm vertretenen Mitgliedsgemeinde abgestimmt, so berührt das die Gültigkeit des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung nicht.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 19, 48 Abs. 3 GO und die Art. 30 Abs. 3, 31 Abs. 4 KommZG.
- (3) Die Gemeinschaftsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit betrauen.
- (4) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie von der Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für die Gemeinschaftsversammlung. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist nur zulässig, wenn der Gemeinschaftsvorsitzende und die Gemeinschaftsversammlung unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Gemeinschaftsvorsitzenden schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 17 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 18 versandt werden.
- (4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gelten § 13 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

II. Der Gemeinschaftsvorsitzende

1. Aufgaben

§ 5 Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung

- (1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende führt den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung. ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 6 Abs. 4 VGemO, Art. 36 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 KommZG, Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- (2) ¹Hält der Gemeinschaftsvorsitzende Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung für rechtswidrig, verständigt er die Gemeinschaftsversammlung von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei.

§ 6 Leitung der Verwaltung, Allgemeines

- (1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte. ²Er kann dem Leiter oder der Leiterin der Geschäftsstelle laufende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen (Art. 7 Abs. 2 VGemO) und den Bediensteten ihr Aufgabengebiet zuweisen. ³Dabei kann er auch einzelne seiner Befugnisse übertragen. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.
- (2) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung. ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung unverzüglich.
- (3) ¹Dem Gemeinschaftsvorsitzenden obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden; er führt diese Aufgaben als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinden und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 VGemO). ²Für die laufenden Angelegenheiten der Mitgliedsgemeinden finden die Richtlinien des jeweiligen Gemeinderats Anwendung.
- (4) Der Gemeinschaftsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Beamten und Beamtinnen der Verwaltungsgemeinschaft aus (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 VGemO).
- (5) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende verpflichtet seine Stellvertreter schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und Bedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden.

§ 7 Einzelne Aufgaben

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit
- die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, soweit er sie nicht dem Leiter oder der Leiterin der Geschäftsstelle zur selbstständigen Erledigung übertragen hat (Art. 7 Abs. 2 VGemO),
 - die der Verwaltungsgemeinschaft durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist,
 - die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind,
 - die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhstandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8,
 - die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt,
 - die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
 - die ihm von der Gemeinschaftsversammlung nach Art. 36 Abs. 3 KommZG übertragenen Angelegenheiten,
 - dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte.
- (2) Zu den Aufgaben des Gemeinschaftsvorsitzenden gehören insbesondere auch:
- in Personalangelegenheiten der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft:
 - der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse der Gemeinschaftsversammlung (z. B. bezgl. Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Verkürzung von Stufenlaufzeiten),
 - Entscheidungen im Zusammenhang von Nebentätigkeiten,
 - in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für die Verwaltungsgemeinschaft
 - die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien der Gemeinschaftsversammlung, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 10000,00 Euro im Einzelfall,

- b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- | | |
|------------------------------|--------------|
| - Erlass | 1000,00 Euro |
| - Niederschlagung | 1000,00 Euro |
| - Stundung | 1000,00 Euro |
| - Aussetzung der Vollziehung | 1000,00 Euro |
- c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10000,00 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,
- d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Verwaltungsgemeinschaft, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 10000,00 Euro,
- e) die Gewährung von Zuschüssen auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1000,00 Euro je Einzelfall,
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Verwaltungsgemeinschaft bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 10000,00 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- b) sonstige laufende Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht der Verwaltungsgemeinschaft vorbehalten sind (§ 2).
- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO fallen, werden sie hiermit dem Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß Art. 36 Abs. 3 KommZG zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 8 Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden nach außen

- (1) Die Befugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung, soweit der Gemeinschaftsvorsitzende nicht zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt die Mitgliedsgemeinden nach außen, soweit der erste Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sich nicht allgemein oder im Einzelfall die Vertretung der Gemeinde vorbehalten hat. ²Die Vertretungsbefugnis beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats der Mitgliedsgemeinde und auf deren laufende Verwaltungsangelegenheiten. ³Der Gemeinschaftsvorsitzende übt die Vertretungsbefugnis nach diesem Absatz als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinde und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO).
- (3) Der Gemeinschaftsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen Personen Vollmacht zur Vertretung erteilen.

§ 9 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden, die in besonderen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind, bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 10 Stellvertretung der Gemeinschaftsvorsitzenden, Aufgaben

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung von der ersten Stellvertretung und, wenn diese ebenfalls verhindert ist, von der zweiten Stellvertretung vertreten (Art. 6 Abs. 3 VGemO).
- (2) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden aus.
- (3) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub,

Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 11 Verantwortung für den Geschäftsgang

- (1) ¹Gemeinschaftsversammlung und Gemeinschaftsvorsitzender sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen.
- (2) ¹Eingaben und Beschwerden der Einwohner der Mitgliedsgemeinden werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann der Gemeinschaftsversammlung oder der Mitgliedsgemeinde vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung.

§ 12 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- (1) ¹Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in Sitzungen. ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
- (2) Die Gemeinschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) ¹Wird die Gemeinschaftsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden (Art. 33 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

§ 13 Öffentliche Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.
- (2) ¹Die öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und der Gemeinschaftsversammlung; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft oder sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.
- (3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 14 Nichtöffentliche Sitzungen

- (1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
 2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
 3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.
- ²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
1. Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
 2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.
- (2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die der Gemeinschaftsversammlung nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.
- (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Gemeinschaftsvorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 15 Einberufung

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende beruft die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt, mindestens jedoch einmal jährlich (Art. 32 Abs. 1 und 2 KommZG).

(2) ¹Die Sitzungen finden im Rathaus in Weidenberg statt; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. ²In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 16 Tagesordnung

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung setzt der Gemeinschaftsvorsitzende möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von drei Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinschaftsversammlung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 17 Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung oder der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sein bzw. ihr Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt eine Woche; sie kann in dringenden Fällen bis auf 24 Stunden verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nach Satz 1 Halbsatz 1 nicht mitgerechnet.

§ 18 Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim Gemeinschaftsvorsitzenden eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und die Gemeinschaftsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., Anträge auf Festsetzung eines Ordnungsgelds nach Art. 53 Abs. 3 GO oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 19 Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung aus/wird bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt.

§ 20 Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden. ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht die Gemeinschaftsversammlung anders entscheidet.

(3) ¹Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 21 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an die Gemeinschaftsversammlung. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann der Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) Gegen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die die Ordnung erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung ein Ordnungsgeld bis zu max. 250,00 Euro, im Wiederholungsfall bis zu max. 500,00 Euro, festsetzen. Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 53 Abs. 3 GO).

(9) ¹ Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, sodass der Sitzungsfortgang unmöglich gemacht oder jedenfalls wesentlich erschwert wird, kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung von der Sitzung ausschließen. ² Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung.

(10) ¹ Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ² Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³ Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴ Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 22 Abstimmung

(1) ¹ Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ² Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) ¹ Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ² Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹ Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ² Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³ Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) ¹ Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ² Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt; wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³ Kein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung darf sich der Stimme enthalten. ⁴ Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen, als Vertreter von ihr anwesend sind (Art. 6 Abs. 2 Satz 6 VGemO).

(6) ¹ Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ² Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹ Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ² In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 23 Wahlen

(1) Für Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung, die in Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 33 Abs. 3 KommZG, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹ Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ² Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des oder der Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹ Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ² Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³ Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält nie-

mand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ⁴ Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei sich bewerbende Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, so entscheidet das Los, welche Bewerberinnen oder Bewerber in die Stichwahl kommen. ⁵ Haben mehrere sich bewerbende Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶ Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 24 Anfragen

¹ Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ² Nach Möglichkeit sollen der Vorsitzende oder anwesende Bedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³ Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴ Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 25 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 26 Form und Inhalt

(1) ¹ Über die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ² Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³ Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹ Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ² Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹ Ist ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ² Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und von der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen.

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 27 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Bürger und Bürgerinnen der Mitgliedsgemeinden Einsicht nehmen und sich gegen Kostenerstattung Kopien für den Eigengebrauch erteilen lassen; dasselbe gilt für auswärtig wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) ¹ Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. ² Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(3) ¹ Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ² Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 28 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 29 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung geändert werden.

§ 30 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft auf.

§ 31 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2026 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05. Juni 2020 außer Kraft.

Weidenberg, 18. Juni 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Vom 18. Juni 2026

Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:**§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung**

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ²Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse.

(2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer (vorberatenden) Ausschüsse in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.

(4) ¹Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 20,00 Euro je volle Stunde. ²Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde.

(5) ¹Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 Euro je volle Stunde,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 Euro je volle Stunde,

c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 Euro je volle Stunde ersetzt. ²Für Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, denen eine Entschädigung nach Absatz 4 Satz 2 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(6) Die Ersatzleistungen nach Absatz 3 bis 5 werden nur auf Antrag gewährt.

(7) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2 Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der oder die Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 679,72 Euro.

(2) Die Stellvertreter des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 218,89 Euro für den ersten Stellvertreter und 138,25 Euro für den zweiten Stellvertreter.

(3) ¹Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 und 2 nehmen an der allgemeinen Bezügeanpassung mit der gleichen Erhöhung des Vorphundertatzes teil, mit dem auch die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A erhöht werden. Eine entsprechende jährliche Sonderzahlung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften ist zu gewähren.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08. Juli 2020 außer Kraft.

Weidenberg, 18. Juni 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender

 Polizeiinspektion Bayreuth-Land	<u>Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth</u> Polizeiinspektion Bayreuth-Land Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2- 95402 Bayreuth Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209 pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de	 Polizeiinspektion Bayreuth-Land
---	--	---



EMTMANNSBERG

Flurneuordnung Emtmannsberg-Schamelsberg Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Beteiligung der Öffentlichkeit - Teilplanentwurf (2 Erdbecken im Staatsforst) -

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Emtmannsberg-Schamelsberg hat in dem Verfahren Flurneuordnung Emtmannsberg-Schamelsberg den Entwurf des Teilplanes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (2 Erdbecken im Staatsforst nordöstlich von Schamelsberg) erarbeitet.

Die diesbezügliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft sowie der Entwurf des Teilplanes, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), liegen zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 08.07.2026 mit 22.07.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, nieder und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzliche Möglichkeiten der Einsichtnahme: Homepage der Gemeinde Emtmannsberg; nach Terminvereinbarung (0170 2122115) mit Bürgermeister Herrmannsdörfer in Emtmannsberg.

Weidenberg, 19. Juni 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender VGem. Weidenberg



SEYBOTHENREUTH

Haushaltssatzung der Gemeinde Seybothenreuth für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat Seybothenreuth hat die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Der Haushaltsplan 2026 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Gurtstein 5, 95466 Weidenberg, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 04.05.2026 Nr. 20-941/29 erteilt.

Weidenberg, 29.05.2026

Stefan Roder

Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Seybothenreuth (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Seybothenreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	3.313.205 €
in den Ausgaben mit	3.313.205 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	814.200 €
in den Ausgaben mit	814.200 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **3.500.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Jahr

2028: 3.500.000 €

§ 4

entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **552.200 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Seybothenreuth, 29.05.2026

Stefan Roder

Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2026 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

420 v.H.

b) für Grundstücke (B)

260 v.H.

2. Gewerbesteuer

365 v.H.



MARKT WEIDENBERG

Haushaltssatzung des Marktes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2026

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Der Haushaltsplan 2026 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Gurtstein 5, 95466 Weidenberg, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 05.06.2026 Nr. 20-941/33 erteilt.

Weidenberg, 09.06.2026
Matthias Böhner
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung des Marktes Weidenberg (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen mit	16.065.615 €
in den Ausgaben mit	16.065.615 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen mit	14.678.200 €
in den Ausgaben mit	14.678.200 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **980.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Jahr

2028: 600.000 €

2029: 380.000 €

§ 4

entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.677.500 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Weidenberg, 09.06.2026
Matthias Böhner
Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

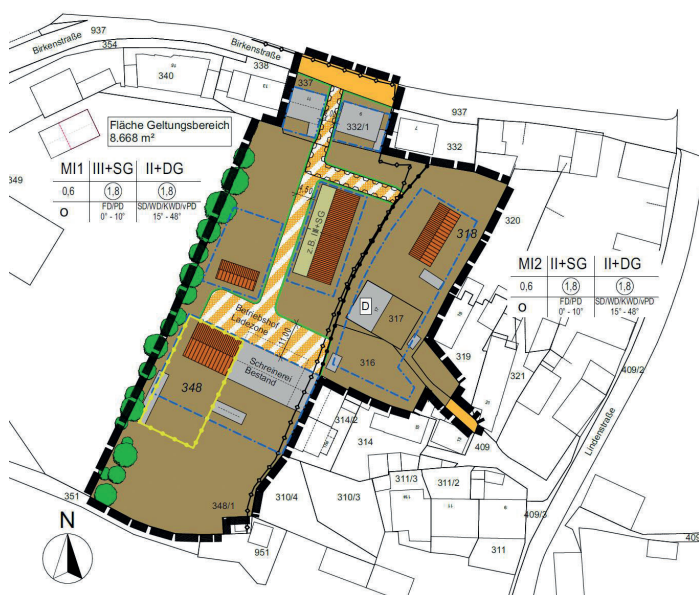
Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2026 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 195 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Bebauungsplan „Birkenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Birkenstraße“ mit Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl. Nr. 316, 317 318, 332/2, 337, 348 und Teilflächen der Fl. Nrn. 409 und 937, alle Gemarkung Weidenberg.



Geltungsbereich nicht maßstabsgetreu

Der gebilligte und zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist im Zeitraum

vom 01. Juli bis einschließlich 03. August 2026

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ -> „Planen und Bauen“ -> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden,

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr

öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stefan.lauterbach@weidenberg.de oder vg.poststelle@weidenberg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB

wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, den 17. Juni 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

GRUND-/MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für 2026 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 15 vom 01.06.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer

Grundschulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für 2026 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 15 vom 01.06.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer

Mittelschulverbandsvorsitzender



WASSERZWECKVERBAND



Geschäftsordnung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

vom 16. Juni 2026

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe gibt sich aufgrund Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) in Verbindung mit Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und § 10 Abs. 1 Nr. 7 der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.06.2026 die folgende

Geschäftsordnung (GeschO):

I. Die Verbandsversammlung und ihre Ausschüsse

§ 1 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgaben des Zweckverbandes nach Art. 34 Abs. 2 KommZG und § 10 der Verbandssatzung wahr.

§ 2 nicht belegt

§ 3 Weitere Ausschüsse

- (1) Die Verbandsversammlung kann Ausschüsse jederzeit bilden und auflösen. § 5 der Verbandssatzung bleibt unberührt.
- (2) Die Verbandsversammlung bildet zur Mitwirkung bei der Erledigung ihrer Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei ehrenamtlichen Verbandsmitgliedern. Den Vorsitz hat ein aus den Reihen der Ausschussmitglieder bestimmtes Mitglied. Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit die Verbandsversammlung selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 4 Verbandsräte

- (1) Den Verbandsräten stehen in Verbandsangelegenheiten Befugnisse außer der Teilnahme an der Verbandsversammlung nur zu, wenn und soweit ihnen bestimmte Angelegenheiten ausdrücklich übertragen werden.
- (2) Über die Gewährung von Akteneinsicht an Verbandsräte und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen entscheidet der/die Verbandsvorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) ¹Verbandsräte können bei den Sitzungen eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, als Zuhörer anwesend sein, auch wenn die Sitzung nicht öffentlich ist. ²Ein Mitspracherecht steht ihnen nicht zu.

(4) ¹Ist ein Verbandsrat gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 49 GO wegen Befangenheit von Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen, so muss er den Sitzungsraum verlassen, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ²Dies gilt auch für die Entscheidung über die Voraussetzungen des Ausschlusses.

II. Der/die Verbandsvorsitzende und seine/ihre Befugnisse

§ 5 Verbandsvorsitzende/Verbandsvorsitzender

(1) ¹Der/Die Verbandsvorsitzende bereitet die Sitzungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse, soweit der Vollzug nicht anderen übertragen ist. ²Falls er/sie ihre Beschlüsse als rechtswidrig beanstandet und den Vollzug aussetzt, hat er die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu verständigen.

(2) ¹Der/Die Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Verband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. ²Laufende Angelegenheiten sind insbesondere:

1. nach gesetzlichen Vorschriften, Satzungen, Tarifen, Ordnungen und dergleichen abzuschließende Geschäfte des täglichen Verkehrs,
2. im täglichen Verkehr sonst abzuschließende Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Dienst- und Gestattungsverträge,
3. sonstige Geschäfte, die einen Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung nicht feststeht – eine Wertgrenze oder einen geschätzten Auftragswert von 10000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigen, oder wiederkehrende Verpflichtungen, sofern die Gesamtverpflichtung 10000,00 Euro nicht übersteigt,
4. Vergaben von Bauaufträgen, soweit sie die Wertgrenze von 10000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigen,
5. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1000,00 Euro
- Niederschlagung	1000,00 Euro
- Stundung	1000,00 Euro
- Aussetzung der Vollziehung	1000,00 Euro.

§ 6 Unaufschiebbare Angelegenheiten

(1) Der/Die Verbandsvorsitzende unterrichtet die Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung über die von ihm/ihr besorgten dringlichen Anordnungen und unaufschiebbaren Geschäfte.

(2) Bei Notständen im Betrieb oder dringlichen betriebstechnischen Maßnahmen, die erhebliche Verpflichtungen erwarten lassen, hat der/die Verbandsvorsitzende umgehend die Verbandsversammlung zu einer Sitzung einzuberufen.

(3) Der/Die Verbandsvorsitzende ist berechtigt, an die Wasserabnehmer des Verbandes das von diesen zur Aufrechterhaltung ihrer Wasserversorgung dringend benötigte technische Material gegen angemessenes Entgelt zu veräußern.

§ 7 Personalangelegenheiten

(1) In Personalangelegenheiten hat der/die Verbandsvorsitzende insbesondere folgende Aufgaben:

1. Führung der Dienstaufsicht und Ausübung der übrigen Befugnisse eines/einer Vorgesetzten;
2. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen des Zweckverbands bis zur Besoldungsgruppe A 8;
3. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des Zweckverbands bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;
4. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags;
5. Regelung der Stellvertretung für den Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin und den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin im Einvernehmen mit der Verbandsversammlung;

6. Regelung aller innerdienstlicher Angelegenheiten, wie den Erlass allgemeiner Dienstanweisungen oder von Geschäftsverteilungsplänen, sowie den Abschluss von Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat/Betriebsrat.

(2) Der/Die Verbandsvorsitzende ist berechtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel Hilfskräfte vorübergehend zu beschäftigen.

(3) Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für

1. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen des Zweckverbands ab Besoldungsgruppe A 9, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind;
2. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des Zweckverbands ab Entgeltgruppe 9 a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind;
3. die Entscheidung über Altersteilzeit der Bediensteten des Zweckverbands.

§ 8 Kassen- und Rechnungswesen

(1) Der/Die Verbandsvorsitzende ist zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des haushaltsmäßig festgesetzten Höchstbetrages befugt.

(2) ¹Der/Die Verbandsvorsitzende bestellt einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter. ²Der Kassenverwalter hat sich laufend über den Zustand und die Führung der Kassenkasse zu unterrichten. ³Die regelmäßigen Kassenprüfungen obliegen dem bestellten Kassenverwalter; die unvermuteten Kassenprüfungen sind von dem/der Verbandsvorsitzenden vorzunehmen.

§ 9 Übertragung von Befugnissen

(1) Dem/Der Verbandsvorsitzenden stehen für seine/ihre Geschäfte die Bediensteten des Zweckverbandes zur Seite.

(2) Der/Die Verbandsvorsitzende kann seine/ihre Befugnisse in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und der technischen Betriebsführung sowie beim Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung allgemein für näher bezeichnete Aufgabenkreise oder von Fall zu Fall für einzelne Angelegenheiten dem Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin oder anderen Verbandsbediensteten übertragen und insoweit Zeichnungsbefugnis erteilen.

(3) Soweit Verpflichtungserklärungen für den Zweckverband im Einzelfall nicht erheblich sind, kann der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin von dem/der Verbandsvorsitzenden allgemein oder im Einzelfall bevollmächtigt werden; dies gilt nicht für die Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen.

§ 10 unbelegt

§ 11 unbelegt

III. Geschäftsgang

§ 12 Geschäftsgang; Vorbereitung der Verbandsversammlung

(1) Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender/Verbandsvorsitzende sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen.

(2) ¹Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder in so genannten Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(3) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. ²Im Falle ihrer Verhinderung sorgen sie für die Teilnahme ihres Stellvertreters. ³Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem/der Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

(4) ¹Die Einberufung der Verbandsversammlung richtet sich nach dem KommZG und der Verbandssatzung (§ 7). ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, können, soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Satz 2 zur Verfügung gestellt werden.

(5) ¹Der/Die Verbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung für die Verbandsversammlung fest. ²In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und

inhaltlich konkretisiert zu benennen. ³Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Mitgliedern der Verbandsversammlung regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ⁴Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung sind unter Angabe der Tagesordnung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen.

(6) In fachtechnischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung holt der/die Verbandsvorsitzende rechtzeitig für die Beratung schriftliche Stellungnahmen der Fachbehörden ein.

(7) ¹Die Behandlung von Angelegenheiten in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung kann von jedem Verbandsrat schriftlich beantragt werden. ²Der Antrag ist hinreichend konkret zu formulieren, zu begründen und muss 15 Tage vor der Sitzung bei dem/der Verbandsvorsitzenden vorliegen.

(8) ¹Ob später eingehende Anträge bei der auf die Antragstellung folgenden Sitzung behandelt werden, entscheidet die Verbandsversammlung. ²Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringend gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. ³Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beiziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Verbandsrates bis zur nächsten Verbandsversammlung zurückgestellt werden.

§ 13 Sitzungsverlauf

(1) Der/Die Vorsitzende leitet die Verhandlungen in der Verbandsversammlung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

(2) ¹Zu den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung haben Zuhörende nach Maßgabe des verfügbaren Raumes Zutritt. ²Soweit erforderlich, wird der Zutritt durch die Ausgabe von Platzkarten geregelt.

(3) ¹Für Presse und Medien ist stets die erforderliche Zahl von Plätzen freizuhalten. ²Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und der Verbandsversammlung; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ³Ton- und Bildaufnahme von Bediensteten des Zweckverbands oder sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(4) Zuhörende, die den Verlauf der Sitzung durch Eingreifen in die Verhandlung oder durch ungebührliches Verhalten stören, können durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(5) ¹Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich öffentlich. ²In nicht öffentlicher Sitzung werden behandelt

1. Personalangelegenheiten,
2. Verträge in Grundstücksangelegenheiten,
3. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch die Verbandsversammlung beschlossen ist, insbesondere Wirtschaftsangelegenheiten Dritter.

³Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. ⁴Die beratenden Ausschüsse tagen grundsätzlich nicht öffentlich. ⁵Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Verbandsvorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

§ 14 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) ¹Nach der Berichterstattung und dem Vortrag der Sachverständigen eröffnet der/die Vorsitzende die Beratung. ²Zu Sitzungsgegenständen, die ein Ausschuss vorbehandelt hat, ist der Bericht/das Gutachten des Ausschusses bekannt zu geben.

(2) ¹Mitglieder der Verbandsversammlung, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung eines Tagesordnungspunktes wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem/der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden.

(3) ¹Ein Verbandsrat oder ein Behördenvertreter/eine Behördenvertreterin darf in der Verbandsversammlung nur dann sprechen, wenn ihm/ihr der/die Vorsitzende das Wort erteilt hat. ²Der/die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitiger Wortmeldung nach Ermessen. ³Er/Sie kann jederzeit selbst das Wort ergreifen.

(4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; die Anrede ist an den Vorsitzenden/die Vorsitzende und die Verbandsräte, nicht an die Zuhörenden zu richten. ²Die Redner und Rednerinnen haben sich an den zur Beratung stehenden Gegenstand zu halten und nicht vom Thema abzuweichen.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig

1. Anträge zur Geschäftsordnung, für die das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen ist und über die sofort zu beraten und zu entscheiden ist,

2. Zusatz- und Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

(6) Der/Die Vorsitzende und der Antragsteller oder die Antragstellerin haben das Recht zur Schlussäußerung.

(7) Bei Verletzung der vorstehenden Grundregeln ist der/die Vorsitzende berechtigt, zur Ordnung zu rufen, auf den Verstoß aufmerksam zu machen und bei weiterer Nichtbeachtung das Wort zu entziehen.

(8) Gegen Mitglieder der Verbandsversammlung, die die Ordnung erheblich stören, kann die oder der Vorsitzende mit Zustimmung der Verbandsversammlung ein Ordnungsgeld bis zu 250,00 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 500,00 Euro, festsetzen. Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. v. m. Art. 53 Abs. 3 GO).

(9) ¹Falls Ruhe und Ordnung nicht anders wiederherzustellen sind, kann der/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Werktag fortzusetzen; einer neuerlichen Ladung bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der/Die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 15 Abstimmungen (und Wahlen)

(1) Nach dem Schluss der Beratung lässt der/die Vorsitzende abstimmen.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der folgenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung;
2. weitergehende Anträge; das sind Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben;
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der später gestellte Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) Vor jeder Abstimmung hat der/die Vorsitzende die Abstimmungsfrage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(4) ¹Es wird grundsätzlich durch Handaufheben abgestimmt. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 KommZG). ³Wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil.

(5) Wenn das Ergebnis der Abstimmung nicht eindeutig feststellbar ist oder wenn Verbandsräte, die zusammen mindestens ein Viertel der Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten, es verlangen, ist namentlich nach Aufruf abzustimmen.

(6) ¹Der/Die Vorsitzende zählt die Stimmen. ²Er kann sich bei der namentlichen Abstimmung eines Ausschusses bedienen, den er nach Vorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung bestellt. ³Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben und in der Niederschrift festzuhalten.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 16 Wahlen

¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 33 Abs. 3 KommZG).

§ 17 Sitzungsniederschrift

(1) ¹Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine vollständige Niederschrift zu fertigen, für deren Richtigkeit der/die Vorsitzende verantwortlich ist. ²Er/Sie bestimmt den Schriftführer/die Schriftführerin.

(2) ¹Die Niederschrift muss Tag, Zeit und Ort der Verbandsversammlung, die anwesenden Verbandsräte und Vertretungen beteiligter Behörden sowie die sonstigen beteiligten Personen enthalten. ²Sie hat den Ablauf der Sitzung in der zeitlichen Folge zu schildern, wobei der Ausschluss von Mitgliedern der Verbandsversammlung wegen persönlicher Beteiligung und gestellte Anträge aufzunehmen, Beschlüsse wörtlich wiederzugeben und Abstimmungsergebnisse festzuhalten sind.

(3) ¹Die Niederschrift ist nach Fertigstellung von dem Schriftführer/der Schriftführerin und dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen und von der Verbandsversammlung zu genehmigen. ²Hierzu liegt die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder der Verbandsversammlung aus. ³Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als von der Verbandsversammlung

genehmigt; über Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung.

(4) ¹Jedem Verbandsmitglied und der Aufsichtsbehörde ist ein Abdruck der Niederschrift zu übermitteln. ²Im Übrigen gilt für die Einsichtnahme und Abschrifterteilung Art. 54 Abs. 3 GO entsprechend.

§ 18 Geschäftsgang der Ausschüsse

Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die Bestimmungen für die Verbandsversammlung entsprechend.

§ 19 Bekanntmachungen

(1) ¹Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde bekanntgemacht. ²Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin.

(2) ¹Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. ²Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt anordnen.

§ 20 Änderungen der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Verbandsversammlung geändert werden.

§ 21 Verteilen der Geschäftsordnung

Den Verbandsräten und ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen ist ein Exemplar der geltenden Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 16. Juni 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10. Juni 2020 außer Kraft.

Weidenberg, 16. Juni 2026

Stefan Roder

Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEN SITZUNGEN



SEYBOTHENREUTH

Sitzung Gemeinderat Seybothenreuth am 02.06.2026

**Bauvoranfrage Fl. Nr. 820, Gemarkung Seybothenreuth;
Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle**

Antrag auf Zuschuss Ausbau/Umbau Dorfgemeinschaft Fenkensees

Beschluss:

Der Zuschuss für den Aus- bzw. Umbau der Scheue wird in Aussicht gestellt. Die Zuschusshöhe wird auf 2052,00 € begrenzt. Der Zuschuss wird nach Verfügbarkeit

der Haushaltsmittel 2026 anhand der vorgelegten Rechnungsbelege ausgezahlt.

Antrag auf Zuschuss für die Beschaffung eines Fahnenschranks für die Soldatenkameradschaft Seybothenreuth

Beschluss:

Der Soldatenkameradschaft Seybothenreuth werden 15 % aus 2.000,00 €, das sind 300,00 €, als Zuschuss gewährt.



MARKT WEIDENBERG

Konstituierende Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 18.05.2026

Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters

Den Eid nach Art. 27 Abs. 3 KWBG nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Günter Dörfler, vom neugewählten Ersten Bürgermeister Matthias Böhner ab.

Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

Die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates, Anika Bauernfeind, Günter Daum, André Fischer, Stephanie Hartmann-Erdal, Regina Kießling-Thees, Dr. Michael Müller, Mario Schulze, Martin Sedlmeier, Nadja Wachsfriedberger und Markus Will, leisten den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO. Der Eid wird ihnen vom Ersten Bürgermeister abgenommen.

Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Marktgemeinderates werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister (Zweite/r und Dritte/r Bürgermeister/Bürgermeisterin) gewählt (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Wahl der weiteren Bürgermeister

a) Wahl Zweiter Bürgermeister:

Name	Stimmen	ungültig
Günter Dörfler	15	0
Markus Will	6	0

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister nimmt der Gewählte Günter Dörfler die Wahl an und bedankt sich. Amtsannahmeerklärung wird unterzeichnet.

b) Wahl Dritter Bürgermeister:

Name	Stimmen	ungültig
Georg Raps	14	0
Markus Will	3	0
Jürgen Raab	4	0

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister nimmt der Gewählte Georg Raps die Wahl an und bedankt sich. Amtsannahmeerklärung wird unterzeichnet.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister vereidigt die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG.

Beschlussfassung über Festlegung weitere Stellvertretung**Beschluss:**

Eine weitere Stellvertretung wird nicht bestimmt.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**Beschluss:**

Vorliegender Entwurf der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Erlass einer Geschäftsordnung**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die besprochene Geschäftsordnung, die Gegenstand der Beratung war und Bestandteil des Beschlusses ist. Die Geschäftsordnung wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates für Ausschüsse, Versammlungen und sonstige Institutionen sowie von Beauftragten**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass der Markt Weidenberg in der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes sowie des Mittelschulverbandes durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird. Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten. Für die Bestellung weiterer Verbandsräte erfolgt die Sitzverteilung auf Grundlage Art. 33 GO Abs. 1 Sätze 1 bis 3 i. V. m. § 7 der Geschäftsordnung.

1. Fraktionsvorsitzende

Gruppierung	Vorsitz	Stellvertretung
CSU	Dr. Cornelia Angerer-Daum	André Fischer
AfD	Jürgen Raab	Mario Schulze
SPD	Stephanie Hartmann-Erdal	Horst Zwing
FWG	Martina Meyer-Gollwitzer	Christian Söllner
Bürgerforum	Thomas Wolfrath	Markus Will

2. Gemeinschaftsversammlung VG Weidenberg

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
	1. Bürgermeister Matthias Böhner	2./3. Bürgermeister
CSU	Günter Dörfler	Günter Daum
CSU	Dr. Cornelia Angerer-Daum	Sonja Wolfring
AfD	Mario Schulze	Jürgen Raab
SPD	Stephanie Hartmann-Erdal	Klaus Trautner
FWG	Martina Meyer-Gollwitzer	Georg Raps
Bürgerforum	Markus Will	Anika Bauernfeind

3. Schulverbandsversammlung Grundschulverband Weidenberg

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
	1. Bürgermeister Matthias Böhner	2./3. Bürgermeister
CSU	Günter Daum	Sonja Wolfring
SPD	Regina Kießling-Thees	Stephanie Hartmann-Erdal
Bürgerforum	Thomas Wolfrath	Markus Will

4. Schulverbandsversammlung Mittelschulverband Weidenberg

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
	1. Bürgermeister Matthias Böhner	2./3. Bürgermeister
CSU	Günter Daum	Sonja Wolfring

5. Bauausschuss Markt Weidenberg (beschließend):

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
	1. Bürgermeister Matthias Böhner	2./3. Bürgermeister
CSU	Sonja Wolfring	André Fischer
CSU	Nadja Wachs-Friedberger	Günter Daum
SPD	Klaus Trautner	Horst Zwing
FWG	Christian Söllner	Georg Raps
Bürgerforum	Thomas Wolfrath	Anika Bauernfeind
AfD	Jürgen Raab	Mario Schulze

6. Rechnungsprüfungsausschuss (beratend):

Der Gemeinderat bestimmt aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorsitzenden (Art. 103 Abs. 2 GO).

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
CSU	André Fischer	Günter Daum
CSU	Dr. Cornelia Angerer-Daum	Sonja Wolfring
SPD	Horst Zwing	Martin Sedlmeier
FWG	Georg Raps	Christian Söllner
Bürgerforum	Anika Bauernfeind	Thomas Wolfrath
AfD	Mario Schulze	Jürgen Raab

Vorsitz: André Fischer

Stellvertretung: Horst Zwing

7. Verkehrsausschuss (beschließend):

Gruppierung	Mitglied	Stellvertretung
	1. Bürgermeister Matthias Böhner	2./3. Bürgermeister
CSU	André Fischer	Nadja Wachs-Friedberger
CSU	Günter Daum	Günter Dörfler
SPD	Martin Sedlmeier	Regina Kießling-Thees
FWG	Christian Söllner	Martina Meyer-Gollwitzer
Bürgerforum	Markus Will	Anika Bauernfeind
AfD	Dr. Michael Müller	Mario Schulze

8. Diakonieverein Weidenberg:

Günter Daum

9. Gemeindepartnerschaftsverein Weidenberg

Gruppierung	Mitglied
CSU	Dr. Cornelia Angerer-Daum
AfD	Jürgen Raab
SPD	Stephanie Hartmann-Erdal
FWG	Georg Raps
Bürgerforum	Markus Will

10. Steuerungsgruppe ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge

Zur Steuerungsgruppe (§ 13 der Vereinssatzung) gehören der 1. und der 2. Bürgermeister sowie ein zusätzlich bestelltes Mitglied an.

Mitglied: 1. Bürgermeister Matthias Böhner, 2. Bürgermeister Günter Dörfler

weiteres Mitglied: Martin Sedlmeier

Stellvertretung: Sonja Wolfring

11. Jugendbeauftragte/r

Beschluss: Bestellt werden zwei gleichberechtigte Jugendbeauftragte.

Beschluss: Zum Jugendbeauftragten wird Michael Albani bestellt.

Beschluss: Zur Jugendbeauftragten wird Sonja Wolfring bestellt.

12. Seniorenbeauftragte/r

Beschluss: Zur Seniorenbeauftragten wird Stephanie Hartmann-Erdal bestellt.

13. Klimaschutzbeauftragte/r

Zwei gleichberechtigte Beauftragte sollen bestellt werden.

Beschluss: Zum Klimaschutzbeauftragten wird Klaus Trautner bestellt.

Beschluss: Zum Klimaschutzbeauftragten wird André Fischer bestellt.

14. Vertreter Landschaftspflegeverband

Als Vertreter des Marktes Weidenberg wird der Erste Bürgermeister benannt.

15. SiSo-Netz

Erster Bürgermeister lt. Satzung SiSo-Netz

Bekanntgabe von freigegebenen Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 13.04.2026 wurden der folgende Tagesordnungspunkt freigegeben:

Vergabe: Trägerschaft Kindertageseinrichtungen Weidenberg

Beschluss:

Der Markt Weidenberg beschließt, die Trägerschaft zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen Weidenberg an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zu übergeben.

Sitzung Bau- und Umweltausschuss Markt Weidenberg am 15.06.2026

Bauantrag Fl. Nr. 47, Gemarkung Mengersreuth; Errichtung einer Parkplatzerweiterung

Bauantrag Fl. Nr. 118, Gemarkung Neunkirchen am Main;
Neubau einer Maschinen- und Bergehalle

Bauantrag Fl. Nr. 928/2, Gemarkung Weidenberg; Vergrößerung der Lagerflächen im Bauhof Weidenberg sowie Stellplätze für Glas- und Müllcontainer

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 15.06.2026

Bekanntgabe von freigegebenen Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.04.2026 wurden die folgenden Tagesordnungspunkte freigegeben:

Errichtung einer PV-Anlage für den Bauhof Weidenberg

Beschluss:

Es wird die Firma Elektrotechnik Schmidt aus Althaidhof, Creußen, mit der Lieferung und Montage einer PV-Anlage mit einer Modulleistung von 24,78 kWp ohne Speicher für den Bauhof Weidenberg beauftragt.

Errichtung von PV-Anlagen für die Kläranlage und den Bauhof Weidenberg

Beschluss:

Die Fa Elektro Schmidt aus Althaidhof, Creußen, erhält als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zur Installation der PV-Anlage für die Kläranlage Weidenberg

Neubau RÜB in Neunkirchen, Vergabe Elektrotechnik

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Richter R&W aus Ahorntal erteilt.

Neubau RÜB in Neunkirchen, Vergabe Maschinenteknik

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma HST aus Meschede erteilt.

Genehmigung von Urkunden

Genehmigung der Urkunde UVZ-Nr. P 0929/2026 vom 23.04.2026

Beschluss:

Dem Inhalt der Urkunde UVZ-Nr. P 0929/2026 vom 23.04.2026 vom Notar Mairgünther, Bayreuth, (Nachtrag zum Kaufvertrag vom 14.06.2024, UVZ-Nr. P 1478/2024 i. V. m. Vertragsübernahme vom 17.06.2025, UVZ-Nr. P 1336/2025) vom Markt Weidenberg an Frau Stefanie Nützel, Fenskees 7, 95517 Seyborthenreuth), wird vollinhaltlich und vorbehaltlos zugestimmt.

Ankauf aus Leasing

Beschluss:

Mit dem Ankauf des Holder S 130 und der Wicke FSI 180 Mäh-Saug-Kombination aus den laufenden Leasingverträgen besteht Einverständnis.

Festlegung Sitzordnung

Beschluss:

Der Sitzordnung wird zugestimmt.

Zweiter Bürgermeister Erster Bürgermeister

5x CSU

3x AfD

Schriftführer

3x FWG

5x SPD

3x Bürgerforum

Bebauungsplan „Birkenstraße“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Birkenstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Weidenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Birkenstraße“ mit Begründung vom 15.06.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gemeindezentrum Neunkirchen am Main -

Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von geeigneten Planungsbüros für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 1 – 3) für das Gemeindezentrum Neunkirchen am Main einzuholen. Schwerpunkt sollen die energetische Gebäudesanierung sowie die Sanierung der Sportstätte sein. Eine wirtschaftliche Vergleichsberechnung für einen Ersatzneubau des Hallenbereichs soll erstellt werden.

Wasserrecht; Niederschlagswassereinleitungen im Einzugsgebiet Neunkirchen am Main

Beschluss:

Der Markt Weidenberg beantragt beim Landratsamt Bayreuth die Einleitung eines Wasserrechtsverfahren für die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet der ehemaligen Kläranlage Neunkirchen am Main in verschiedene Gewässer.

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Wussten Sie schon ...

... wie Sie das Recycling von Verpackungen unterstützen können?

Die über die Gelbe Tonne gesammelten Verpackungen werden in Verwertungsanlagen in die verschiedenen Materialien sortiert. Mit folgenden **Tipps** können Sie aktiv dazu beitragen, eine hohe Recyclingquote zu erreichen und ohne viel Aufwand Umwelt- und Ressourcenschutz betreiben:

- Aludeckel von Joghurtbechern komplett abziehen und getrennt einwerfen
- Metallbügel von leeren Farbeimern abtrennen und getrennt einwerfen
- Papierbänderolen von Joghurtbechern abziehen und im Altpapier entsorgen
- Alufolie nicht knüllen, sondern flach gefaltet einwerfen
- Verpackungen nicht ineinander stapeln oder zusammendrücken - einzeln und lose einwerfen
- Verpackungen nur komplett frei von Essensresten einwerfen - auslötfeln/auskratzen genügt

Das gehört NICHT in die Gelbe Tonne:

Gartenschlauch, Wäschekorb, Brotdose, Videokassette, Metallstange, Feuerzeug, Elektrogeräte, Batterie/Akku, Zahnbürste, Druckerpatrone, Keramik, Glas



Weiterekünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

AKTUELLES



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Sommerferienprogramm 2026

Auch heuer wird es wieder ein umfangreiches Ferienprogramm geben, wir stehen schon in den Startlöchern. Das diesjährige Sommerferienprogramm ist wieder ein Garant für Kurzweil, Erlebnis und Gemeinschaft in den schulfreien Wochen der großen Ferien. Das Programmheft mit den Anmeldevordrucken ist voraussichtlich ab der KW 28 / 29 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, erhältlich, zudem wird es in den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, in den Grundschulklassen der Grund- und Mittelschule Weidenberg sowie in der Grundschule Kirchenpingarten verteilt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme – habt einfach Spaß und Freude!

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Auch im Jahr 2026 haben wir wieder den beliebten Sommer(s)pass für Euch zusammengestellt. Ein kinder- und familienfreundliches Gemeinschaftsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth sowie den Jugendämtern in der Region Bayreuth.

Der Sommer(s)pass beinhaltet zahlreiche Angebote und Vergünstigungen aus der gesamten Region Bayreuth und darüber hinaus, die Ihr nun den ganzen Sommer hinweg nutzen könnt! Es lohnt sich, den Sommer(s)pass komplett durchzuschauen, denn es sind wieder neue Einrichtungen dabei! Mit dem Pass gibt es wieder viel zu entdecken und zu erleben, sodass Euch nicht langweilig werden wird! Der Sommer(s)pass kann in der Geschäftsstelle der VG Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erworben werden. Der Pass ist gültig bis einschließlich 8. November 2026.

Wir wünschen Euch tolle kommende Sommermonate 2026 mit vielen spannenden Abenteuern und Erlebnissen mit Euren Freundinnen und Freunden und der ganzen Familie!

Schließung der Geschäftsstelle der VG Weidenberg

Am **Freitag, 3. Juli 2026** bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BÜRGERVEREIN FROHSINN
DÖHLAU E. V.

92. DÖHLAUER

ZWICKL-BIER-FEST

FREITAG
10. JULI 2026
AB 18 UHR
IM VEREINSHEIM
DÖHLAU 50, 95466 WEIDENBERG

Saure
Brodwärschd
FROHSINNTELLER
Ziebalaskees-Brot
ZWICKL-BIER VOM FASS

STEINKAUFZENTRUM
*Natursteine
für den Garten*

Steinbau 	Steinwerk 	Steinhandel
---------------------	----------------------	------------------------

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de



SiSoNetz informiert

SiSoNETZ lädt ein

Unser Spielernachmittag für Seniorinnen und Senioren findet am **Dienstag, 30. Juli 2026** statt.

Veranstaltungsort: Schloss im Garten, Alte Bayreuther Straße 5 in Weidenberg.

Beginn: 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ein Hol- und Bringdienst kann nach rechtzeitiger Voranmeldung unter der Telefonnummer 09278/313 30 25 organisiert werden.

Spendenübergabe

Großzügige Spende des Katholischen Frauenbundes Kirchenpingarten an SiSoNETZ

Herzlichen Dank an den Katholischen Frauenbund Kirchenpingarten für die großzügige Spende in Höhe von 2.000,00 €. Die Spende wurde am 20. Mai 2026 im Rahmen einer kleinen Feier an Elisabeth Dietzel und Heid Schmidt von SiSoNETZ überreicht.

Wir danken dem Katholischen Frauenbund sehr herzlich für die Unterstützung und freuen uns auf einen weiterhin regen und positiven Kontakt. *Bitte beachten Sie auch den Bericht des Katholischen Frauenbundes in diesem Amtsblatt.*

JHV von SiSoNETZ 2026

Am 10. Mai 2026 hielt SiSoNETZ seine Jahreshauptversammlung im „Schloss im Garten“ ab. Der 1. Vorsitzende, Herr Herrmannsdörfer, begrüßte die 34 anwesenden Mitglieder herzlich. Im Rahmen der Versammlung wurden langjährige Mitglieder geehrt. Für zehn Jahre Mitgliedschaft wurde Frau Renate Lauterbach ausgezeichnet. Weitere fünf Mitglieder, die ebenfalls für ihre langjährige Treue geehrt werden sollten, konnten leider nicht anwesend sein. Aus diesem Anlass lud der Vorsitzende die Geehrten zu einem gemeinsamen Essen ein.



Ehrung für Renate Lauterbach

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben wurden, berichtete die Koordinatorin Frau Elisabeth Dietzel über die vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr.

Anschließend stellte Herr Wolfgang Zwing den Kassenbericht vor. Er erläuterte die solide finanzielle Situation des Vereins mit einer ausgeglichenen Bilanz. Zudem informierte er über personelle Veränderungen im Leitungsteam und teilte mit, dass aktuell 329 Mitglieder bei SiSoNETZ registriert sind.

Die Kassenprüfung wurde von Herrn Schober und Frau Ufer durchgeführt. Sie bestätigten eine ordnungsgemäße Kassenführung und beantragten die Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig erteilt wurde.

Da keine weiteren Einwände vorlagen, konnten die turnusmäßigen Neuwahlen durchgeführt werden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Matthias Böhner, 1. Bürgermeister, gewählt. Frau Helga Ordnung übernimmt das Amt der 2. Vorsitzenden. Frau Heidi Schmidt wurde zur Schriftführerin gewählt, Herr Wolfgang Zwing zum

Kassier. Als Revisoren wurden Frau Ufer und Herr Schober bestätigt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurde über eine Satzungsänderung abgestimmt. Dabei wurden unter anderem das Mitspracherecht der Koordinatorin Frau Elisabeth Dietzel bei Vereinsentscheidungen, die Eintragung entsprechender Regelungen ins Vereinsregister sowie Beitragskriterien festgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden beschlossen.

Zum Abschluss wurden die geplanten Ausflugstermine zur Gänskopfhütte sowie zum Hofer Tiergarten mit Botanischem Garten bekannt gegeben.

Nachdem keine weiteren Anträge oder Wünsche vorlagen, bedankte sich der neu gewählte Vorsitzende, Herr Matthias Böhner, bei allen Anwesenden sowie den vielen Aktiven für ihr Engagement und den reibungslosen Ablauf der Versammlung. Er freut sich auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern

Alte Bayreuther Str. 5 • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278 313 30 25

Homepage: www.sisonetz.de • E-Mail: info@sisonetz.de

Sprechtag der Versichertenberaterin (Versichertenältesten)

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet

**am Mittwoch, 1. Juli 2026
von 14:00 bis 17:00 Uhr**

im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses in Weidenberg, statt.

Nächste Termine: 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenansprüche auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 9180716 erfolgen.

Steuern?

Wir machen das.

**Jetzt
Termin
vereinbaren!**

Ihre VLH-Beratungsstelle

Tobias Schröder
Beratungsstellenleiter

Barbara Schröder
Mitarbeiterin

Hopfgarten 5
95517 Emtmannsberg

Tobias.Schroeder@vlh.de
Tel. 0176 30466151
vlh.de/bst/8821

**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe**

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG. • Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Der Landkreis Bayreuth -Wasserrecht und Wasserwirtschaft- informiert:

Neue wasserrechtliche Regelung für Wasserentnahmen aus Gewässern I. und II. Ordnung im Zusammenhang mit der vorbeugenden Brandbekämpfung

Aufgrund der derzeit in Bayern bestehenden erhöhten Wald- und Vegetationsbrandgefahr sowie der anhaltenden Niedrigwassersituation möchten wir auf die seit dem 01.01.2026 geltende Neuregelung im Bayerischen Wassergesetz (Bay-WG) hinweisen.

Die zunehmenden Niedrigwasserlagen erfordern einen besonders sensiblen Umgang mit Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern – auch im Rahmen der vorbeugenden Löschwasserversorgung.

Seit dem 01.01.2026 gilt gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BayWG die neue wasserrechtliche Regelung für Wasserentnahmen aus Gewässern I. und II. Ordnung im Zusammenhang mit der vorbeugenden Brandbekämpfung.

Demnach bedürfen entsprechende Wasserentnahmen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung mit Zulassungsfiktion, da mangels konkreter Gefahr die Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht vorliegen.

Unabhängig von dieser Neuregelung gilt für Gewässer III. Ordnung weiterhin die wasserrechtliche Benutzungserlaubnis nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, sofern Wasser entnommen oder abgeleitet wird. Die Vorschrift des Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Bay-WG ersetzt die bundesrechtlichen Anforderungen nicht, sondern ergänzt diese.

Sofern im Hinblick auf die derzeitige Waldbrandgefahr Wasserentnahmen zum Zwecke des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich werden, beispielsweise zum Befüllen von Güllefässern, wird gebeten, diese – soweit möglich – vorab per E-Mail anzuzeigen.

Unberührt hiervon bleibt, dass im Falle eines Waldbrandes bzw. einer akuten Waldbrandgefahr die Entnahme von Wasser zur Brandbekämpfung selbstverständlich jederzeit uneingeschränkt zulässig ist.



Sanitär Heizung Klima Solar

Sanitärwerkstatt

"Ihr Meisterbetrieb des Handwerks" Inh. Ergin Zorlu

Seriöse Beratung · Individuelle Planung
Informationen über Fördermöglichkeiten
Maßgeschneidertes Angebot · Perfekte Installation
Alles aus einer Hand



Jetzt Heizung tauschen dank max. Förderung!

Sanitärwerkstatt Ergin Zorlu

Georg-Hofmann-Str. 19 Tel.: 0921 / 210 77 99
95488 Eckersdorf Fax: 0921 / 210 78 00
www.sanitaerwerkstatt.de info@sanitaerwerkstatt.de

Präventionsveranstaltung „Senioren als Radfahrer“

Liebe Seniorinnen und Senioren im Landkreis Bayreuth, E-Bikes und Pedelecs bieten eine großartige Möglichkeit, um bis ins hohe Alter mobil, fit und aktiv zu bleiben. Die eingebaute Unterstützung bringt viel Rückenwind – bringt aber auch ein neues Fahrgefühl, ein höheres Tempo und ein höheres Gewicht des Rades mit sich.

Damit Sie im Straßenverkehr sowie auf Radwegen jederzeit sicher und souverän unterwegs sind, laden wir Sie herzlich zu unserem E-Bike-Sicherheitstraining ein. Ziel der Veranstaltung ist es, die Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren mit ihrem Fahrrad bzw. E – Bike zu erhöhen. In diesem Rahmen soll ein Parcours mit praktischen Fahrübungen absolviert sowie über mögliche Risiken und Sicherheitsaspekte aufgeklärt werden.

Das Fahrsicherheitstraining bietet der Landkreis Bayreuth in Kooperation mit der Polizeiinspektion Bayreuth Land an. Vor Ort übernehmen zwei Präventionsbeamte der Polizei die praktische Unterweisung und stehen für individuelle Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos. **Die Teilnahme ist auf 15 Teilnehmende beschränkt; die Einladung richtet sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren aus dem Raum Weidenberg bzw. dem östlichen Landkreis Bayreuth.**

Wann: Donnerstag, 27.08.2026 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wo: Übungsplatz der Jugendverkehrsschule in Weidenberg (Schulstraße 2, 95466 Weidenberg), direkte Zufahrt zum Übungsplatz über Birkenstraße, die Parkplätze an der Schule können genutzt werden.

Mitzubringen sind: eigenes E – Bike, Fahrrad bzw. Pedelec (aufgeladen), ein Fahrradhelm sowie bequeme, witterungsangepasste Kleidung, ggf. Sonnenschutz

Bitte melden Sie sich **bis zum 15.08.2026 verbindlich** an bei:

Ansprechpartnerin: Frau Franziska Roder

Telefon: 0921 / 728 – 230 • E-Mail: Franziska.Roder@lra-bt.bayern.de

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Stefan Lindner, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist ab 1. Juli 2026 in der Marktgemeinde Weidenberg und allen Ortsteilen unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken.

Der Mitarbeiter der SVLFG ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Wussten Sie schon ...

... dass **Asche vom Kamin oder Grill** in die **Restmülltonne** gehört?

In der Asche können Schadstoffe enthalten sein.

Deshalb darf die Asche nicht in der Biotonne entsorgt werden, da dies die Qualität des erzeugten Komposts beeinträchtigen kann. Auch eine Verwertung im Garten wird aus diesem Grund nicht empfohlen.

Beachten Sie bitte:

Asche und Holzkohle nur **vollständig abgekühlt** (mind. 24 h) in die **Restmülltonne** füllen, da sonst Entzündungsgefahr droht.

Bitte die Asche oder abgekühlte Holzkohle in **Müllbeutel** füllen, damit sich bei der Leerung der Tonne kein Staub bildet.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinstbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Geschäftsstelle:

Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth • Tel. 0561 785-15050

Infoveranstaltung „Was ändert sich beim Heizen?: Die Auswirkungen des neuen Heizungsgesetzes“

Do., 02.07.2026, 18:30 – 20:00 Uhr • Landratsamt Bayreuth, Sitzungssaal
Teilnahme: kostenlos

Das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) wird durch das neue Gebäude-Modernisierungs-Gesetz (GMG) ersetzt. Für Hausbesitzer bringt das einige Änderungen, vor allem bei Heizungen und Investitionsentscheidungen. Der Vortrag der Energieagentur Oberfranken erklärt verständlich die Neuerungen und zeigt, welche Schritte Eigentümer jetzt sinnvoll planen sollten.

Energieberatungstag im Juli

Sichern Sie sich jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin telefonisch unter 0921 25-1074 oder 25-2020 für Mi., 08.07.2026, im Umweltamt Bayreuth, Wilhelm-Pitz-Straße 1.

Karte der „Kühlen Orte“

Eine Online-Karte zeigt auf, wo man an Hitzetagen kühle Orte und Trinkwasserbrunnen findet. Weitere Vorschläge für kühle Orte und Trinkwasser-Refill-Stationen sind willkommen: <https://stadtdigital-bayreuth.de/seiten/kuehle-orte/>

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de.
V.i.S.d.P.: Monika Pellkofer, Annette Lowack

Freiflächen zu verkaufen

Die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (DRE) bietet mehrere Freiflächen in den Ortsteilen Mengersreuth und Sophienthal der Marktgemeinde Weidenberg zum Verkauf an.

Bei den Flächen handelt es sich um Teilabschnitte der ehemaligen Bahnstrecke nach Warmensteinach, die von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurden.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Flächen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

- Zentrale -

Hohenzollerndamm 181 • 10713 Berlin



Immobilienmanagement - Herr Stephan Sander

Tel.: +49 15567 482179

E-Mail: immobilien@regionaleisenbahn.de

www.regionaleisenbahn.de



**JEDEN TAG
WIE URLAUB**

Großzügiges Ein- oder Zweifamilienhaus mit Weitblick!

Interesse?
Rufen Sie
uns an!
0921/23057772

- Emtmannsberg
- Wohnfläche ca. 152 m²
- Grundstücksfläche ca. 923 m²
- 6 Zimmer
- Kaufpreis 499.000€

Für mehr Infos scannen



arnold
IMMOBILIEN

Sophienstraße 4 • 95444 Bayreuth



Flyball in Emtmannsberg!

!Vom 04.08.2026 – 09.08.2026 verdoppelt sich die Gemeinde Emtmannsberg!

165 Mannschaften aus ganz Europa reisen nach Emtmannsberg und treten bei der Europameisterschaft 2026 im Flyball gegeneinander an.

Freut euch auf ein internationales Event für Mensch und Hund – geprägt von sportlichem Wettkampf, Freundschaft und Begegnungen in unserer wunderschönen oberfränkischen Region.

Von der Anreise der Teams am 04.08.2026 über eine einmalige Eröffnungsfeier bis hin zu vier Tagen voller spannender Flyballrennen erwartet euch ein unvergessliches Turnierwochenende. Den krönenden Abschluss bildet die feierliche Ehrung der Siegerteams.

Ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Emtmannsberg und alle Bewohnerinnen und Bewohner!

DANKE, dass wir die Möglichkeit bekommen haben, dieses besondere Event hier auszurichten – auch wenn für einige Tage deutlich mehr Menschen, Hunde und Verkehr in unserem beschaulichen Ort unterwegs sein werden als gewohnt.

Ohne eure Unterstützung könnte dieser Traum nicht Wirklichkeit werden!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Lasst euch mit Speis und Trank verwöhnen, erlebt internationales Flyball-Turniergeschehen hautnah und unterstützt die örtlichen Vereine, die dieses Event mit großem Engagement mittragen.

Wir freuen uns auf euch!

Flyball Oberfranken e. V. & HSV Harthausen e. V.



Flyball **Europameisterschaft** *in Emtmannsberg*

06. - 09.08.2026

Das erwartet euch:

**Spannende &
actionreiche Rennen**

Internationale Top Teams

Shoppingmeile für Hundezubehör

Leckeres Essen & Getränke

*Hundesport der
Spitzenklasse*



**Zuschauer
willkommen
Eintritt frei**



**SC Emtmannsberg
Creußener Weg**

www.efc2026.de



EMTMANNSBERG

Kita Emtmannsberg

Im Monat Juni war wieder sehr viel los in der Kindertageseinrichtung Emtmannsberg.

Die Krippenkinder beschäftigten sich mit der kleinen Raupe Nimmersatt, die immer großen Hunger hat. Ein Muffin, eine Erdbeere und sie war immer noch nicht satt. All das ließ die Kinderaugen erstaunen. Um am Ende tanzten sie voller Freude wie der schöne frisch geschlüpfte Schmetterling zu dem Lied: „Schmetterling du kleines Ding...“



Die Kindergartenkinder freuten sich wie jeden zweiten Mittwoch über den Besuch von Moni! Sie hatte dieses Mal etwas ganz besonders dabei. Eine Wiese im Glas und das Bilderbuch „Das ist eine wunderschöne Wiese“. Das Schätzen der Natur, sich zu entspannen und glücklich sein mit dem was man hat.



Weiter freuten sich die Kinder über das Sommerfest der Kita am 13.06.26. Zusammen mit dem Elternbeirat wurde zu Weißwürsten und Brezen, Kaffee und Kuchen eingeladen. Natürlich hatten die Kinder für ihre Familien und Gäste zu 45 Jahren Kita Emtmannsberg einiges vorbereitet.



Es wurde gesungen, getanzt und gebastelt. Gespielt und gelacht und viele Kinder sehr glücklich gemacht!

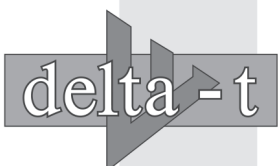
Wir sagen noch einmal Danke an alle Helfer und Unterstützer, um diesen Tag für die Kinder so unvergesslich zu machen.

Delta-t Messdienst GmbH

Ihr Partner für die Verbrauchskostenabrechnung:

- ▶ Heizkostenverteiler
- ▶ Wasserschalter
- ▶ Wärmeschalter
- ▶ Rauchwarnmelder
- ▶ Abrechnungsdienst
- ▶ Wartungs- und Eichdienst

▶ Norisstraße 10 | 91257 Pegnitz
Telefon (09241) 48 21-0 | Fax (09241) 48 21-11



Cuore 
Italiano

PIZZA | NUDELN | BURGER
ANTIPASTI | INSALATE | DESSERT



IMBISS

**Bahnhofstr. 4
95466 Weidenberg**

**09278-3132152
0171-8052382**

Öffnungszeiten

11:30-14:00 | 17:00-21:30 | Mittwoch Ruhetag



Morgens gebracht, Abends gemacht!*

Unsere gesetzlichen Leistungen

- Hauptuntersuchung (inkl. AU)
- Änderungs- und Vollgutachten

Weitere Leistungen

- Schaden-, Wert-, und Oldtimergutachten

* Sie bringen Ihr Fahrzeug morgens zu uns und wir kümmern uns um Ihre Plakette!

Jetzt Termin vereinbaren:
www.tuvsud.com/hu-termin

TÜV SÜD Service-Center Bayreuth-Nord

Bernecker Straße 81
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 7932824

TÜV SÜD Service-Center Bayreuth

Spinnereistr. 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856111



TÜV®

-- ANNAS MOBILE FUSSPFLEGE --

GUTSCHEIN im Juli

Sie können diesen
Gutschein auf alle
Behandlungen einlösen.

5,- Euro
Behandlungsgutschein

Gültig bis Ende Juli 2026, nicht gültig auf Produkte.
Anzeige ausschneiden und mitbringen, nur ein Gutschein pro Behandlung.

- Präventive klassische Fußpflege
- Maniküre
- Waxing
- Rücken Massage
- Hot Stone Massage
- Ganzkörper Massage
- Kobido Massage

*Wellness für Ihre Füße –
auch bei Ihnen zu Hause!*
Jetzt Termin sichern!



Mo. - Fr. von 8 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Selbstständige Kosmetikerin gesucht

**Zur Verstärkung suche ich
ab sofort eine selbstständige Kosmetikerin.**

Ich biete einen modernen Behandlungsraum, flexible Arbeitszeiten und ein angenehmes Arbeitsumfeld. Ein bestehender Kundenstamm sowie Unterstützung bei der Kundengewinnung sind vorhanden.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kosmetikerin
- Selbstständige Arbeitsweise
- Freundliches und gepflegtes Auftreten
- Leidenschaft für Schönheit und Kundenberatung

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Anna Hubmann • Fußpflegerin/Wellnessmassseurin • Gablonzer Str. 4 • 95466 Weidenberg • Mobil: 0151 46494649



KIRCHENPINGARTEN

Ferienprogramm 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Eltern,

die Sommerferien nahen mit großen Schritten. Nur noch wenige Tage trennen unsere Schülerinnen und Schüler von der schönsten Zeit des Jahres.

Wir haben zusammen mit den Vereinen, Feuerwehren, Organisationen und ehrenamtlichen Helfern ein Ferienprogramm gestaltet, das in der Zeit vom 01.08. - 14.09.2026 nur für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Kirchenpingarten durchgeführt wird.

In unserem Ferienprogramm finden sich für alle Altersklassen unterschiedliche Aktionen, die viel Abwechslung in den Ferien bieten.

Wir wünschen allen Teilnehmern in den kommenden Wochen beim Besuch unserer Veranstaltungen viel Spaß und freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme. Die Broschüre mit allen weiteren Informationen findet ihr ab Anfang Juli auf der Homepage der Gemeinde Kirchenpingarten.

Kathrin Lauterbach und Martin Legath
Jugendbeauftragte der Gemeinde Kirchenpingarten

Kita Kirchenpingarten

Musik und Gartenfreude in der Kita Kirchenpingarten

Ende Mai stand wieder, wie jedes Jahr, der „Tag der Musik“ vor der Tür. An diesem besonderen Aktionstag wurde gemeinsam gesungen und getanzt, um zum einen die musikalische Früherziehung in den Kitas zu feiern. Zum anderen sollte natürlich gerade für die Kinder vor allem die Freude an der Musik im Vordergrund stehen. Altbekannte Lieder wie „Aramsamsam“ und „Auf der Mauer auf der Lauer“ sorgten dabei ebenso für Begeisterung wie neue Lieder, darunter „Im Zwergenland“ und „Mein Lieblingstier“. Mit viel Freude und Engagement waren die Kinder dabei und wurden in ihrer Begeisterung für Musik und gemeinsames Musizieren bestärkt.



Auch im Garten gab es einiges zu tun. Die Kleinen durften aktiv werden und das Hochbeet wieder mit neuem Leben füllen.

Mit kleinen Händen, Schaufeln und Gießkannen machten sie sich ans Werk. Gemeinsam wurden Tomaten, Schnittlauch und Erdbeeren eingepflanzt. Dabei lernten die Kinder nicht nur die verschiedenen Pflanzen kennen, sondern auch wie aus einer kleinen Pflanze mit der richtigen Pflege etwas Großes wachsen kann. Das Erde andrücken, Angießen und Matschen war für die Kleinen natürlich das Highlight.



Nun freuen sich alle darauf, die ersten Früchte ihrer Arbeit zu ernten und die selbst angebauten Leckereien zu probieren.

Die Kinder und das Team der Kita Kirchenpingarten freuen sich auf viele weitere schöne gemeinsame Erlebnisse in den letzten Wochen vor den großen Ferien!

preenti
L U F T T E C H N I K

komponenten für raumluftechnische anlagen

**KANÄLE . ROHRE . FORMTEILE
GITTER . KLAPPEN . ZUBEHÖR**

Industriestr. 25 · 95466 Weidenberg · T 09278/9100-0
info@prelu-weidenberg.de · www.prelu-weidenberg.de



Der Tivoli NOMAD:

MEHR **WOW!** PRO EURO



nur **18.990 €**

Tivoli Nomad

ab **169 €** monatl.
Rate

1.5 GDI Turbo Benzin, 120 kW (163 PS)
manuelles 6-Gang-Schaltgetriebe und 2WD,
Sondermodell Nomad, Farbe Grand White

inkl. 990 € Überführung

KGM Garantie: 5 Jahre Herstellergarantie oder bis zu 100.000 km (das zuerst Erreichte gilt).
Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers.

Kraftstoffverbrauch kombiniert: **7,1 l/100 km**; CO₂-Emissionen kombiniert: **162 g/km**;
CO₂-Klasse **F**.

*Ein Privatkunden-Finanzierungs-Angebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, für den Tivoli Nomad Benzin 2WD 6MT Nettodarlehensbetrag 15.990,00 Euro, Anzahlung 3.000,00 Euro, 60 monatliche Raten à 169,00 Euro, kalkulierte Schlussrate 7.807,73 Euro, Gesamtbetrag 17.778,73 Euro. Effektiver Jahreszins 2,99 %. Die genannten Beträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bonität vorausgesetzt. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. §17 Abs. 4 PAngV dar.

Jetzt bei uns Probe fahren.

POPP 
AUTOHAUS

Autohaus Hans Popp e.K.
Industriestraße 4
95469 Speichersdorf
Telefon: (0 92 75) 91 50-10
www.autohaus-popp.de

KGM
Enjoy with Confidence



SEYBOTHENREUTH

Schließtag in der Kindertageseinrichtung in Seybothenreuth

Die Kindertageseinrichtung in Seybothenreuth bleibt am **Freitag, 3. Juli** ganztägig geschlossen.

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag am Dienstag, den 21.07.2026 um 14:00 Uhr im Feuerwehrgebäude.

Am Dienstag, 08.09.2026 ist ein schöner Halbtagsausflug nach Windischeschenbach in das Geozentrum Tiefenbohrung geplant mit Kaffee- und Kuchenpause. Alle, die Interesse haben, können mitfahren. Wir bitten um rege Beteiligung. Um baldige Anmeldung wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euch! Anmeldungen bitte bei Günter Opel, 09275 6590, Anna Dondörfer, 09275 3582463, oder bei Karl-Heinz Probst, 09209 350.

Das Wichtelstübchen

Im Juni durften die Kinder im Wichtelstübchen wieder viele schöne und abwechslungsreiche Aktionen erleben.

Für große Freude sorgte eine besondere Überraschung unseres Elternbeirats. Bei sonnigem Wetter besuchte uns ein Eiswagen und jedes Kind durfte sich ein leckeres Eis aussuchen. Die Begeisterung war groß und die Kinder genossen die süße Erfrischung. Ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat für diese tolle Aktion!



Ein weiteres Highlight war unser Familienausflug an den Fichtelsee. Trotz des nicht ganz optimalen Wetters verbrachten wir gemeinsam mit vielen Familien einen schönen Tag in der Natur. Der Sinnespfad lud zum Entdecken und Ausprobieren ein und auf dem Waldspielplatz wurde geklettert, geschaukelt und gespielt. Dabei kamen Spaß und gute Laune nicht zu kurz.

In den Stammgruppen drehte sich im Juni alles um die Geschichte der „Kleinen Raupe Nimmersatt“. Die Kinder lernten die Geschichte kennen, gestalteten kreative Bastelarbeiten und hatten viel Freude an einem passenden Fingerspiel. Beim Raupenturnen konnten sie sich bewegen und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Außerdem beobachteten wir in unserem Garten verschiedene Insekten und erfuhren dabei viel Wissenswertes über die kleinen Tiere und ihren Lebensraum.



Holzwurm Weidenberg
www.holzwurm-weidenberg.de



Verkauf und Montage von

- Fenster und Türen
- Holzdecken
- Dachfenster und Rollos
- Terrassenbeläge aus Holz und WPC
- Insektenschutz
- Küchenarbeitsplatten
- Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
- Möbel und Küchen
- Zaun- und Balkonbretter

Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363



KUPFERBRUNNEN BUSCH

Es wird...

INFO

Vom **1. Juni** bis**15. September 2026**

haben wir geschlossen.

*Wir sind dann
mal WEG!*

Sanitär

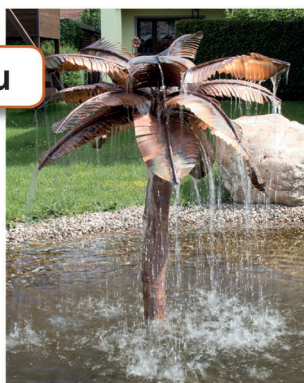
Wasser- und
Sanitärinstallationen
Bäder
Reparaturen



Kupferbrunnenbau

Kupfer- Springbrunnen
für den Innen und
Aussenbereich

Dekoartikel
und vieles mehr



Fritz Busch · Klempnermeister
Gartenstraße 12 · 95466 Weidenberg
Tel. 09278 / 18 23 oder 0160 / 756 65 24

www.kupferbrunnen.net



HIMML
BESTATTUNGEN

Ob Trauerfall oder Bestattungs-Vorsorge:

Wir stehen seit 90 Jahren für die individuelle
Betreuung einzigartiger Menschen.

HIMML | **90** JAHRE
1931-2021

HIMML BESTATTUNGEN

Tag & Nacht erreichbar:
09278/223 oder 0921/65559

Kanzleistraße 13 · 95444 Bayreuth
www.himml-bestattungen.de



Inhaber: Alexander F. Christ, Bestattermeister



Maler- und Tapezierarbeiten
Wärmedämmverbundsysteme
Kreative Wandgestaltung
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Teppichböden
Farbberatung

ENGELBRECHT
Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11

E-Mail: info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de

Internet: www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de



MARKT WEIDENBERG



Spatenstich für das Baugebiet in Neunkirchen am Main

Am Donnerstag, den 28. Mai 2026, fand der Spatenstich für das neue Baugebiet in Neunkirchen am Main statt. Es sollen insgesamt 22 Parzellen mit einer Fläche von je 600 bis 900 Quadratmetern entstehen, wobei drei Parzellen für die eventuelle Errichtung von Mehrparteienhäusern in Frage kommen, alle weiteren Grundstücke sind für Einfamilienhäuser geplant.

Das neue Baugebiet bietet außer seiner attraktiven Lage am Südhang noch weitere Vorteile: die Nähe zum Spielplatz, Kindergarten und zum Gemeindezentrum sowie die kurze Anbindung nach Bayreuth. Weiterhin ist ein Regenrückhaltebecken geplant und der Fußweg nach Glotzdorf soll verbreitert werden.

Voraussichtlicher Baubeginn wird im Juli 2026 sein.



Unser Bild zeigt von li.: Erwin Schreiber von der Firma KFB Baumanagement GmbH, Michael Feit von der Baufirma Markgraf, Michael Wagner von der Firma AIB Schultes, Olaf Sachtleben von der Sparkasse Bayreuth, Kevin Schraml, Bauverwaltung VG Weidenberg, Erster Bürgermeister Matthias Böhner und sein Vorgänger Hans Wittauer, Zweiter Bürgermeister Günter Dörfler, Dritter Bürgermeister Georg Raps, Gemeinderat Christian Söllner, Stefan Lauterbach, Bauamtsleiter VG Weidenberg.

Schließtag in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Weidenberg in Weidenberg und Neunkirchen am Main

Die Kindertageseinrichtungen in Weidenberg, Kita Auenzwerge, In der Au 21, und Kita Steinachwichtel, In der Au 22, sowie die Kindertageseinrichtung in Neunkirchen am Main bleiben am Freitag, 3. Juli ganztägig geschlossen.

Kita Auenzwerge

Es wird heiß und heißer.... Nicht nur die Außentemperaturen steigen, auch das Thema der vergangenen Tage war heiß. In der KiTa fand die mehrtägige Brandschutzerziehung mit den Kindern statt. Vielfältige Angebote rund um die Themen „Feuer – Verhalten im Brandfall – Feuerwehr“, fanden mit den Kindern statt. Interessiert und mit leuchtenden Augen wurde die Feuerwache inspiziert. Es durfte im großen Löschfahrzeug Platz genommen werden – ein richtiges „Feuerwehreinsatzgefühl“ stellte sich bei den kleinen Besuchern ein. Eine riesige Waschmaschine mit Trockner wurde bestaunt und auch die Atemschutzmasken werden in einer großen Waschanlage gereinigt. Ein Feuerwehrmann zum „Anfassen“, mit Atemschutzgerät und Ausrüstung, war für die Kinder der Höhepunkt. Im Ernstfall wissen sie: In der Uniform steckt ein echter Helfer! Wer hätte sich das vor dem Besuch schon vorstellen können! Bei der Brandschutzerziehung in der Kita, war Mut und auch ein bisschen Überwindung bei manchen Vorschulkindern dann angesagt, als es darum ging, den ersten sicheren Umgang mit den Streichhölzern zu üben. Natürlich unter dem wachsamen Blick einer echten Feuerwehrfrau. Und sollte wirklich einmal der Notfall eintreten, so wissen unsere Großen schon, unter



welcher Telefonnummer sie einen Notruf bei der Feuerwehr absetzen können. Was sie dann am Telefon dem freundlichen Feuerwehrmann / frau sagen müssen – kein Problem. Auch das wurde fleißig geübt. Nicht nur der Brandschutz beschäftigte uns die letzten Wochen, auch für unser anstehendes Sommerfest wurde fleißig ein Lied geübt, ein Tanz einstudiert und Deko gebastelt.

Auch in der Kinderkrippe bei den Auenzwerge wurde sich fleißig mit Gesang und Tanz auf unser großes Sommerfest vorbereitet. Trotz alledem schritten unsere Farbenwochen weiter voran, es wurden neue Lieder und Fingerspiele gelernt sowie kreative Aktion angeboten. Im Garten genießen die Kinder den Sonnenschein und entdeckten Insekten und Schnecken.



08/06/2026



Fenster • Haustüren • Markisen
Rollläden • Vorbaurollläden
Jalousien • Garagentore • Rolltore
Raffstoren • Insektenschutz

Beratung • Aufmass
Montage • Kundendienst



95517 Emtmannsberg • Dorfstraße 11 • Tel. 09209 989 -0
95692 Konnersreuth • Gesteinerstraße 59 • Tel. 09632 923 100

www.rollo-raab.de • info@rollo-raab.de



VIRACON®

Was machen Sie mit ihrer
**Ü20 ALTEN
PV-ANLAGE?**

☎ 09270 - 99 19 64
✉ solar@viracon.de
WWW.VIRACON.DE

Wir rüsten Sie um von der Volleinspeisung zum Eigenverbraucher!

PHOTOVOLTAIK
STROMSPEICHER
BAU + SERVICE

über 20 Jahre Erfahrung
Ihre Profis aus Creußen

Verlängert bis 31.12.2026

**WIE MUSIK IN
DEINEN OHREN.**

Knaller-Fenster-Upgrade inklusive:
Besserer Schall- und Wärmeschutz für 0€*!

weru

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB:

PAUSCHER
Fenster + Türen
"Mein bestes Zuhause"

Pauscher Fenster + Türen
Kulmbacher Straße 92
95445 Bayreuth
Tel. +49 (0) 921/50 700 90
info@Pauscher.de
www.Pauscher.de

>>> www.weru.com/knaller

*Aktion nur für private Endverbraucher beim Kauf von WERU CALIDO-, IMPREC- und IMPREC-top-Fenstern sowie der Hebeschiebeanlage WERU ALEGRA. Aktion gültig in Deutschland und der Schweiz. Ausgewiesene Preise inkl. 19% MwSt.

Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung / Abwasserentsorgung – Erhebung 2026



Eine zuverlässige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Marktgemeinde Weidenberg. Damit diese Einrichtungen auch künftig sicher, leistungsfähig und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend betrieben werden können, sind regelmäßige Investitionen in die bestehende Infrastruktur erforderlich. Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Erhalt und der Modernisierung der Anlagen, sondern auch der langfristigen Sicherung einer funktionierenden Daseinsvorsorge für heutige und zukünftige Generationen.

Bei allen Entscheidungen legen wir großen Wert auf Information und Nachvollziehbarkeit. Die finanzielle Planung basiert auf sorgfältig ermittelten Kosten, fachlichen Bewertungen sowie den rechtlichen und technischen Vorgaben der zuständigen Behörden. Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth im Rahmen der Haushaltsgenehmigung sowie die Empfehlungen und Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes.

Der Marktgemeinderat hat sich intensiv mit der Finanzierung der ausgeführten Investitionen befasst. Ziel war es, eine ausgewogene und gerechte Verteilung der entstehenden Kosten zu erreichen. Dabei wurde bewusst darauf geachtet, die Finanzierung sowohl über laufende Gebühren als auch über Verbesserungsbeiträge abzuwickeln. Verbesserungsbeiträge ermöglichen

es, größere Investitionen teilweise über Beiträge zu finanzieren und dadurch die Belastung durch dauerhaft steigende Gebühren zu begrenzen.

Die Anpassung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen sind Entscheidungen, denen sorgfältige Prüfungen und Beratungen vorangehen. Uns ist bewusst, dass zusätzliche finanzielle Belastungen eine Herausforderung darstellen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, die Funktions- und Zukunftsfähigkeit unserer Wasser- und Abwasseranlagen dauerhaft sicherzustellen und notwendige Investitionen rechtzeitig umzusetzen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie den Erhalt und die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Infrastruktur, von der die gesamte Gemeinschaft profitiert. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für eine sichere, nachhaltige und zukunftsorientierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Weidenberg.

Weidenberg, 18. Juni 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister



Hochbehälter Mengersreuth



Kläranlage Untersteinach (Verbesserung Anlagenstruktur)

Wasserversorgung - Verbesserungsbeitrag 2026



Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.04.2026 wurden die Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung festgesetzt. Die Bescheide werden voraussichtlich im Herbst 2026 versendet.

„Welche Kosten sind angefallen?“

Investitionsaufwand

Hochbehälter Mengersreuth	929.076,39 €
Hochbehälter Lankendorf	911.891,70 €

Umlagefähige Verbesserungsmaßnahme 1.840.968,09 € (netto)

Umlagefähiger Aufwand

Gesamtinvestitionsaufwand	1.840.968 €
abzgl. Zuwendungen	860.391 €

Umlagefähiger Aufwand 980.577 € (netto, gerundet)

„Wie hoch sind die Beitragssätze?“

Umlagefähiger Aufwand: 980.577 € - davon entfallen

- > auf die Grundstücksflächen 294.173 € (gerundeter Anteil 30,00 %)
- > auf die Geschossflächen 686.404 € (gerundeter Anteil 70,00 %)

Summe derzeit beitragspflichtiger Flächen, prognostizierter Flächen für künftige Erschließungen sowie Flächenerweiterungen bereits angeschlossener Grundstücke:

- > Grundstücksflächen: 2.399.468 m² | Geschossflächen: 883.857 m²

Ermittlung des Grundstücksflächenbeitrages:

*(netto, gerundet)

$$\frac{294.173 \text{ €}}{2.399.468 \text{ m}^2} = 0,12 \text{ €/m}^2^*$$

Ermittlung des Geschossflächenbeitrages:

$$\frac{686.404 \text{ €}}{883.857 \text{ m}^2} = 0,77 \text{ €/m}^2^*$$

Berechnungsbeispiele für Gebäudeeigentümer:

	Grundstücks- fläche in m ²	Geschossfläche in m ²	Beitrag (brutto)**
Durchschnittliches Anwesen (ortsbezogen)	700	300	337 €
Größeres Anwesen	1.000	350	417 €
Kleineres Anwesen	350	210	218 €
Landwirtsch. Anwesen/Gewerbe	2.200	550	736 €

** (Beitrag inklusive 7% MwSt.)

Abwasserentsorgung - Verbesserungsbeitrag 2026

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.04.2026 wurden die Verbesserungsbeiträge für die Abwasserentsorgungseinrichtung festgesetzt. Die Bescheide werden voraussichtlich im Herbst 2026 versendet.

„Welche Kosten sind angefallen?“

Investitionsaufwand

Anschlussleitung Neunkirchen-Bayreuth	2.126.804,24 €
Anteil Austausch MW-Kanal Bayreuth	437.928,13 €
Pumpwerk Sophienthal	333.544,38 €
Fischbach Regenrückhaltebecken	229.723,90 €
MW-Kanal Weidenberg	138.310,22 €
Verbesserung Anlagenstruktur	433.366,82 €
Umlagefähige Verbesserungsmaßnahme	3.699.677,69 €

Umlagefähiger Aufwand

Gesamtinvestitionsaufwand	3.699.678 €
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	905.232 €
abzgl. Zuwendungen	1.512.565 €
Umlagefähiger Aufwand	1.281.880 € (gerundet)

„Wie hoch sind die Beitragssätze?“

Umlagefähiger Aufwand: 1.281.880 € - davon entfallen

- > auf die Grundstücksflächen 418.918 € (gerundeter Anteil 32,68 %)
- > auf die Geschossflächen 862.962 € (gerundeter Anteil 67,32 %)

Summe derzeit beitragspflichtiger Flächen, prognostizierter Flächen für künftige Erschließungen sowie Flächenerweiterungen bereits angeschlossener Grundstücke:

- > Grundstücksflächen: 2.164.288 m² | Geschossflächen: 820.893 m²

Ermittlung des Grundstücksflächenbeitrages:

$$\frac{418.918 \text{ €}}{2.164.288 \text{ m}^2} = 0,19 \text{ €/m}^2^*$$

*(gerundet)

Ermittlung des Geschossflächenbeitrages:

$$\frac{862.962 \text{ €}}{820.893 \text{ m}^2} = 1,05 \text{ €/m}^2^*$$

Berechnungsbeispiele für Gebäudeeigentümer:

	Grundstücksfläche in m ²	Geschossfläche in m ²	Beitrag
Durchschnittliches Anwesen (ortsbezogen)	700	300	448 €
Größeres Anwesen	1.000	350	558 €
Kleineres Anwesen	350	210	287 €
Landwirtsch. Anwesen/Gewerbe	2.200	550	996 €

Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen zu den Verbesserungsbeiträgen haben, können Sie sich gerne an das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wenden.

Franziska Weiß ☘ Tel.: 09278/977-40 ☘ E-Mail: franziska.weiss@weidenberg.de



Regenrückhaltebecken Fischbach



Pumpwerk Neunkirchen



Pumpwerk Sophienthal (inkl. Abb. rechts)



Der Mai in der Kita Neunkirchen

In der Krippe gestalteten wir Blumentöpfe als Eltern Geschenk: wir bemalten sie und pflanzten Sonnenblumenkerne ein. Als alle fertig waren, durften die Kinder die Blumentöpfe mitnehmen und kurz darauf haben sie uns erzählt, dass schon etwas wächst! Während der Freispielzeit haben wir die Muggelsteine mal wieder aus dem Schrank geholt. In verschiedenen Gläsern wurden sie geschüttet, gelöffelt, sortiert...

Aber nicht nur mit Muggelsteinen kann man schütten und löffeln: Wir haben an einem Tisch im Bad mit verschiedenen Bechern, Löffeln, mit Pipetten und Schüsseln mit Wasser experimentiert, geschüttet, geschöpft.



Außerdem startete für unsere großen Krippenkinder ab Mitte Mai die Umgewöhnung in den Kindergarten. Täglich besuchten sie die Kindergartenkinder – spielten dort und fühlten sich sehr wohl. Meistens wollten sie gar nicht mehr zurück in die Krippe kommen.

Ende Mai fanden dann die Abschiedsfeiern und Umzüge statt. Im Morgenkreis wurden die Kinder in der Krippe verabschiedet, durften alle ihre Sachen in einen Wagen einpacken und mit diesem in den Kindergarten schieben. Alle sind sehr stolz „umgezogen“ und freuen sich auf die Kindergartenzeit!



Im Frühling beschäftigten sich die Kindergartenkinder intensiv mit einem Frühlingsprojekt. Bei gemeinsamen Spaziergängen machten sie sich auf die Suche nach den ersten Frühlingsboten. In der Kinderkonferenz entschieden sie anschlie-

ßend, welches Thema sie genauer erforschen möchten – der Schmetterling gewann die Abstimmung.

Daraufhin wurde viel gelesen, gebastelt und über den faszinierenden Zyklus der Verwandlung vom Ei über die Raupe bis zum Schmetterling gelernt. Zum Abschluss zogen sogar echte Raupen bei uns ein. Die Kinder konnten die Entwicklung hautnah miterleben, täglich beobachten und viele spannende Entdeckungen machen. Besonders stolz waren sie, als sie die geschlüpften Schmetterlinge schließlich gemeinsam im Garten freilassen durften.



Blaues Kreuz Deutschland e.V. Ortsverein Bayreuth Stadt und Land

**Begegnungsgruppen
für Alkoholranke, Medikamenten- und
Drogenabhängige, Gefährdete, Angehörige
und alle Interessierten**

Die Begegnungsgruppe Weidenberg

trifft sich jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 19 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus / Pimmlerhaus
Am Reitweg 7, 95466 Weidenberg

Ansprechpartner:

Stefan Bittner Telefon: 09278 7758421

Weitere Informationen auf:

<https://www.bayreuth.blaues-kreuz.de/>

Weidenberger Geschichtswerkstatt

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Gschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet wieder ab September 2026 einmal monatlich statt. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 0175 / 8639039 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit der VHS Weidenberg und dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

Museumsweg

Der Weidenberger Museumsweg verbindet Museen, Sammlungen und Kunststätten des Ortes. Von April bis Oktober, an jedem 1. Sonntag im Monat, von 14 Uhr bis 17 Uhr, können Sie die Volkskundliche Sammlung, das Freilichtmuseum Scherzenmühle und das Museum für Militärtradition in Oberfranken besuchen sowie die Musikinstrumenten-Sammlung (diese jedoch nur nach vorheriger telefonischer

Vereinbarung). Das Angebot wird ergänzt durch Kirchenführungen in St. Michael (Evang.-Luth.) am Gurtstein. Das noch im Flyer Museumsweg beworbene Glas-Knopf-Museum kann leider nicht mehr besichtigt werden. Sie können den Museumsweg natürlich auch mit einem Spaziergang durch die romantischen Gässchen des historischen, denkmalgeschützten Obermarktes verbinden.

Weitere Informationen zum Museumsweg oder den einzelnen Museen/Sammlungen erhalten Sie im Tourismus- und Kulturamt des Rathauses Weidenberg, für die Kirchenführungen auf www.weidenberg-evangelisch.de.

Touristik- und Kulturamt
Sabrina Merkl

Rathausplatz 9 • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 977-46
E-Mail: sabrina.merkl@weidenberg.de
<https://www.markt-weidenberg.de>



KERWA IN LESSAU

vom 25.07. – 26.07.2026

rund um das DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Im Ausschank Maisel's Weißbier und Bayreuther Hell.

Samstag ab 18 Uhr Sau am Spieß

Sonntag ab 10 Uhr Weißwurst Frühschoppen / ab 12 Uhr Makrelen vom Grill



GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

Die Bücherei hat am Freitag, 3. Juli 2026 geschlossen.

Die Bücherei des Marktes Weidenberg hat folgende Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (*außer in den Schulferien*).

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr (*außer in den Schulferien*).



Neu eingetroffen in der Bücherei:



Mumpelmooff und das Wunder am Schloss
von Bo Starker
ein Buch für Kinder
ab 5 Jahren

Mumpelmooff lebt einsam im Morl-Haus und sehnt sich nach echter Freundschaft. Als er die Eulenprinzessin trifft, glaubt er, sie nur durch immer neue, ausgefallene Kostüme beeindrucken zu können. Doch jedes Mal flieht sie vor ihm. Erst als ein Sturm seinen stillen Begleiter Luftballon Kleinmeins entführt, begibt sich Mumpelmooff auf eine abenteuer-

liche Reise. Mit der Hilfe einer Zauberfee entdeckt er, dass er nicht durch Verkleidungen, sondern durch das, was ihn einzigartig macht, wahrhaftig besonders ist. Dieses liebevolle Abenteuer über Mut, Selbstfindung und echte Freundschaft wird von zauberhaften, vierfarbigen Illustrationen begleitet.



Lotta Leben – Muh mir das Lied von der Kuh
von Alice Pantermüller
Daniela Kohl
ein lustiges Buch für Kinder
ab 9 Jahren

Schneekatastrophe! Lotta ist mit ihrer Familie zu Hause eingeschneit. Leider sind auch Mamas Schulfreundin Tina und deren Tochter Nelly, die gerade zu Besuch sind, mit eingeschneit. Und Nelly ist noch nerviger als Chayennes kleine Schwester Chanell – auch wenn das eigentlich gar nicht geht. Besonders schlimm: ihre Spieluhr, die ständig Lieder von der Kuh dudelt. Zum Glück werden Lotta

und ihre beste Freundin Chayenne bald von einer wichtigen Aufgabe abgelenkt: Das Tierheim ist ohne Strom, ihr Lieblingshund Anton in Gefahr. Lotta muss ihn unbedingt retten. Sie hat auch schon einen Plan ... denn diesmal müssen ihre Eltern einfach Ja sagen! Muh!

LEISTUNGEN

**Wartungen und Reparaturen
nach Herstellervorgaben** (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip

Einbaupartner und Händler RaceChip

NEU

**Frontscheibenreparatur
und -austausch**

Klimaservice

Getriebeservice

HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer
Webseite unter www.kfz-ehling.de



KFZ - EHLING MEISTERBETRIEB



KFZ-EHLING GmbH

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

Öffnungszeiten

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

Kontakt

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten
info@kfz-ehling.de
www.kfz-ehling.de

novoferm
Wir machen das Tor!

**JETZT ÜBER
1.200 €
SPAREN!**
AKTION BIS ZUM
31.08.26

**GARAGEN-
TOR ISO 20**
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.213 € (UVP d. Herst.) nur
999 €

**TOOOOOOOR VON
NOVOFERM! 1:0 FÜR SIE!**

GARAGENTORE IN 20 MM DICKE
ZUM TOP-AKTIONSPreis.

Mehr Infos unter www.novoferm.de

**inklusive
RC 2
Sicherheit**

**10%
KfW-
Zuschuss
möglich**

**AKTION AB
2.148 €
GÜLTIG BIS ZUM
31.12.26**

stilvoller Kontrast
Edelstahl-Lisenen und Holzoptik

noblesse
ELEGANZ & GEBÖRGENHEIT

MiWo
Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de
www.miwobauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

30
seit
JAHREN

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung



GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

Umwelttheater



Wir durften Herrn Baumann mit dem Umwelttheaterstück „Warum soll ich was tun?“ an unserer Schule begrüßen, das für die 3. – 6. Jahrgangsstufe aufgeführt wurde. Im Stück ging es um die Botschaft der Eigenverantwortung bei der Nachhaltigkeit, die Herr Baumann sehr anschaulich und witzig vermittelte.

3D Druck an unserer Schule



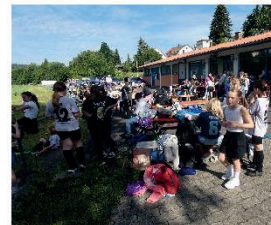
Im vergangenen Schuljahr wurde eine neue Bandsäge angeschafft. Dabei zeigte sich jedoch, dass die vorhandene Absaugung nicht zur Maschine passte. Deshalb fertigten wir mit unserem damaligen 3D-Drucker ein passendes Adapterstück an. Während der Arbeit wurde deutlich, dass der alte 3D-Drucker den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprach. Da die Anschaffung eines neuen Geräts mit hohen Kosten verbunden war, machten wir uns auf die Suche nach Sponsoren. Nach mehreren Gesprächen und der Vorstellung unseres Projekts fanden wir schließlich drei Unterstützer, einer davon war der Förderverein. Dank dieser Förderungen konnten wir nicht nur einen neuen 3D-Drucker, sondern auch einen Lasercutter anschaffen. Neben präzisen 3D-Drucken sind nun auch Gravuren und Zuschnitte aus Holz möglich. Die



Anschaffungen bereichern den Technikunterricht und eröffnen den Schülerinnen und Schülern neue kreative und technische Möglichkeiten.

Ein Bericht der Schülergruppe Technik der Klasse 10aGM

Mini-WM



Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft fanden auch an unserer Schule zwei Mini-WM-Turniere statt. Thomas Moder war federführend für die Organisation

verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr kreativ bei der Namensfindung, so traten u. a. die „4c Potters“, „Power Pinguine“ und „Blitze am Ball“ an. Schon im



Vorfeld wurden Plakate erstellt und verschiedene Cheerleader-Gruppen fanden sich zum Anfeuern zusammen.

Viele Zuschauerinnen und Zuschauer versammelten

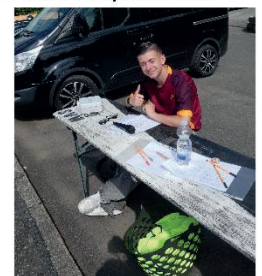
sich am Sportplatz, die Bedingungen waren perfekt und der Elternbeirat sorgte u. a. mit belegten Laugenstangen, Kuchen und Getränken für die Verpflegung. Lucian



Wildenauer, Klasse 9bGM fand seine Rolle als Stadionsprecher. Die Stimmung war ausgelassen und harmonisch, sowohl auf dem Spielfeld



als auch auf der Tribüne. Es waren spannende Spiele und die „4c Potters“ (Klasse 4c) kämpften sich souverän durch das Turnier und gingen als Sieger vom Platz. Vielen Dank an alle, die zu diesem schönen Vormittag beigetragen haben.



Jobs bei utp

Starten Sie jetzt Ihre Karriere in der Umweltbranche!

Wir suchen:

- ▶ Elektrikermeister (m/w/d)
- ▶ Mitarbeiter Materialwirtschaft (m/w/d)
- ▶ Servicetechniker (m/w/d)
- ▶ Elektriker (m/w/d)



utp umwelttechnik pöhl GmbH
Weidenberger Str. 2-4 - 95517 Seybothenreuth - 09275 / 60566 0
info@utp-umwelttechnik.de - www.utp-umwelttechnik.de



Wir suchen Verstärkung!

Gärtner / Gartenhelfer (m/w/d)

Auf Minijob-Basis für die Pflege unserer Außenanlagen in 95517 Seybothenreuth.

Ihr Aufgabenbereich:

Sie kümmern sich selbstständig und zuverlässig um die Pflege unserer Außenanlagen.

Dazu gehören insbesondere:

- Unkraut zupfen, ausstechen und Grünflächen sauber halten, Gräser zurückschneiden
- Mähroboter kontrollieren und einfache Sichtprüfungen durchführen
- Rasenzonen ohne Mähroboter per Hand mähen
- Hecken schneiden und Formpflege durchführen
- Dürre Äste an Hecken, Sträuchern und Bäumen entfernen
- Rindenmulch aufbringen und Beete pflegen
- Ersatzpflanzungen durchführen – gerne auch mit eigenen Vorschlägen
- Pflanzen und Grünflächen gießen
- Nistkästen reinigen
- Allgemeine Pflege- und Ordnungstätigkeiten im Außenbereich

Ihr Profil:

Sie passen gut zu uns, wenn Sie:

- Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau, in der Landwirtschaft oder in einem handwerklichen Beruf mitbringen
- Freude an der Arbeit im Freien haben
- Pflanzenkenntnisse und ein gutes Auge für gepflegte Außenanlagen besitzen
- zuverlässig, sorgfältig und selbstständig arbeiten
- körperlich belastbar sind und gerne praktisch anpacken
- idealerweise Erfahrung im Umgang mit Gartengeräten haben

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Eine geringfügige Beschäftigung auf Minijob-Basis
- ✓ Monatliches Arbeitsentgelt bis höchstens 603,00 Euro
- ✓ Flexible Abstimmung der Arbeitszeiten nach Witterung und Bedarf
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit im Freien
- ✓ Eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten in einem gepflegten Umfeld
- ✓ Ein freundliches Team und kurze Wege



Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Gerne per auch per E-Mail oder telefonisch!
utp umwelttechnik GmbH - Weidenberger Str. 2-4 - 95517 Seybothenreuth
z.Hd. Herrn Roland Pöhl - info@utp-umwelttechnik.de - 09275 / 60566 0

**SPORTFEST 2026
SAVE THE
DATE
10. BIS 12. JULI**

Freitag

17.30 UHR
Turnier der Old Boys

SAU am Spieß

Grillspezialitäten
Pommes/Pizza
Barbetrieb



Samstag

10 UHR Turnier der G-Jugend
13 UHR Spiel der A-Jugend
15 UHR Spiel der DAMEN
17 UHR Spiel der HERREN
19 UHR Spiel der Landjugend

Grillspezialitäten • Kaffee und Kuchen •
Pommes/ Pizza • Barbetrieb

Sonntag

10.30 UHR Turnier der F-Jugend
13 UHR Turnier der E-Jugend
14.30 UHR Auftritt Tanzmäuse
16 UHR Spiel der B-Jugend

ab 15.30 UHR KINDERFEST
Grillspezialitäten • Kaffee und Kuchen •
Pommes/ Pizza

GEBURTSTAGE

WIR GRATULIEREN

Emtmannsberg

04.07.2026	Elke	Sticht	70
04.07.2026	Else	Freiberger	87
05.07.2026	Ingeburg	Naumann	75
05.07.2026	Dr. Winfried	Rost	81
08.07.2026	Maria	Rinas	76
10.07.2026	Betti	Hetmanek	80
14.07.2026	Angelia	Adler	73
17.07.2026	Monika	Gebhardt	84
18.07.2026	Margarete	Zimmermann	83
26.07.2026	Heinrich	Gräbner	84
26.07.2026	Hinrich	Rehwinkel	91
31.07.2026	Elisabeth	Beierlein	74

Kirchenpingarten

03.07.2026	Alois	Buchbinder	81
04.07.2026	Agnes	Melzner	79
07.07.2026	Karl-Heinz	Wolfrath	71
12.07.2026	Norbert	Kreuzer	79
13.07.2026	Otto	Schober	74
15.07.2026	Josef	Busch	76
15.07.2026	Hans	Legath	83
17.07.2026	Erika	Fischer	80
19.07.2026	Ursula	Busch	74
19.07.2026	Erwin	Scherm	85
20.07.2026	Christine	Buchbinder	76
20.07.2026	Erwin	Popp	76
23.07.2026	Max	Etterer	71
23.07.2026	Anna	Opitz	76
26.07.2026	Ingrid	Glanz	91
27.07.2026	Maria	Schraml	79

Seybothenreuth

05.07.2026	Lothar	Raschke	72
06.07.2026	Hartmut	Böhm	73
09.07.2026	Maria	Ruppenstein	71
14.07.2026	Gisela	Stümpfl	79
18.07.2026	Katharina	Hochgesang	81
18.07.2026	Elisabeth	Sucker	83
19.07.2026	Werner	Köhler	72
20.07.2026	Martin	Makowka	74
21.07.2026	Waldemar	Neufeld	70
23.07.2026	Ursula	Eismann	79
25.07.2026	Kunigunda	Potzel	72
25.07.2026	Gabriele	Bauer	73
30.07.2026	Ute	Haase	71

Weidenberg

01.07.2026	Günter	Küfner	70
01.07.2026	Karin	Kohl	77
01.07.2026	Gülsüm	Gündüz	86
02.07.2026	Dr. Peter	Kouril	73
02.07.2026	Jürgen	Hofmann	74
03.07.2026	Harald	Zeilmann	70
03.07.2026	Josef	Giesen	73
03.07.2026	Reinhard	Reiß	75
03.07.2026	Hildegard	Sommerer	83
05.07.2026	Hans	Pöhlmann	74
05.07.2026	Manfred	Fischer	75
06.07.2026	Paul	Franz	76
06.07.2026	Wilfried	Autem	78
06.07.2026	Hermann	Dörfler	79
07.07.2026	Werner	Kolb	76
07.07.2026	Rosalinde	Bickel	78
07.07.2026	Ingrid	Reiß	81
07.07.2026	Margit	Zapf	82
08.07.2026	Flora	Wild	79
09.07.2026	Elfriede	Brücklmeier	71
09.07.2026	Elfriede	Potzel	72
10.07.2026	Rainer	Dumbach	86
10.07.2026	Heinz	Hoffmann	88
11.07.2026	Irene	Bauer	78
12.07.2026	Hermine	Fischer	72
12.07.2026	Monika	Nowak	72
12.07.2026	Manfred	Schiener	72
12.07.2026	Walter	Linz	78
12.07.2026	Gerda	Haug	80
13.07.2026	Joachim	Bauer	70
13.07.2026	Steffi	Geipel	70
13.07.2026	Ingeborg	Strupat	71
13.07.2026	Ilonka	Popp	76
13.07.2026	Ernst	Schimek	87
13.07.2026	Dora	Zapf	93
14.07.2026	Dr. Gabriele	Strohbauch-Homberg	70
14.07.2026	Peter	Angermeier	74
14.07.2026	Peter	Schlesak	76
15.07.2026	Rolf	Eberhardt	73
15.07.2026	Gunter	Kühn	76
15.07.2026	Helmut	Pache	86
16.07.2026	Edelgard	Schmidt	76
16.07.2026	Inge	Ebel	77
16.07.2026	Luise	Schmidt	85
17.07.2026	Karl	Groß	71
17.07.2026	Manfred	Kraiczi	80
18.07.2026	Michael	Hübner	71
18.07.2026	Johanna	Barnowski	77
18.07.2026	Roland	Rieß	79
18.07.2026	Frieda	Kleber	82
21.07.2026	Eric	Krüger	71
21.07.2026	Anna	Singer	86
22.07.2026	Karin	Kirsch	76
23.07.2026	Claus	Schmidt	72
23.07.2026	Friedrich	Böhner	75
23.07.2026	Erika	Nützel	83
24.07.2026	Rosemarie	Fischer	92
25.07.2026	Karin	Hecht	70
25.07.2026	Gabriele	Preiß	72
25.07.2026	Gudrun	Bauer	74
26.07.2026	Günter	Pesчек	71
26.07.2026	Erika	Stahl	76
27.07.2026	Elisabeth	Kiefer	72



27.07.2026	Lisbeth	Fick	73	29.07.2026	Karl	Will	85
27.07.2026	Evi	Steib	77	30.07.2026	Sonja	Faber	71
28.07.2026	Inge	Hagen	74	30.07.2026	Erwin	Wutschka	74
28.07.2026	Wolfgang	Bauer	79	30.07.2026	Erna	Weiß	76
29.07.2026	Alfred	Huber	70	31.07.2026	Peter	Ebert	78
29.07.2026	Karl Heinz	Singer	74	31.07.2026	Siegfried	Stiehler	86
29.07.2026	Karl-Heinz	Hauenstein	76	31.07.2026	Hans	Dressendörfer	88

Ihr Partner rund ums Fahrzeug. Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel.** Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | vw-badberneck@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Bahnhofstraße 32
95502 Himmelkron

Biergarten

in der Scherzenmühle

Sam., 18.07.26

mit Livemusik

**Start ab
17:00 Uhr**

Zünftige Speisen
mit Liebe gemacht.
Alles aus der Region.

**Garantiert
saugemütlich -
wie früher!**

**EINTRITT
FREI!**

**Findet sicher bei jedem
Wetter statt.**

FICHTELGEBIRGSVEREIN
WEIDENBERG E.V.
Der Verein für die ganze Familie!
Parken in der Nähe beim
Kindergarten!

FREILICHTMUSEUM SCHERZENMÜHLE
In der Au 9 • 95466 Weidenberg

Gasthof zur Königsheide

Kerwa

vom

30. Juli - 03. August

Täglich verschiedene
Kerwagerichte

Sonntag Mittag verschiedene Braten

Freundlich lädt ein Fam. Neuner

Tel. 09278 / 428

Um Reservierung wird gebeten.

Untersteinach, Hauptstr. 18

UNSERE GESUNDHEIT

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notfalldienst

(Vertretung vom Hausarzt) Wochenende

Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

Integrierte Leitstelle ILS

Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke in Bayern finden Sie online unter folgenden Link: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Auf diesem Notdienstportal können Sie schnell und einfach in Erfahrung bringen, welche öffentlichen Apotheken in Ihrer Nähe zum Notdienst eingeteilt sind und wo Sie sich im Notfall mit Arzneimitteln versorgen können.

Die Telefonnummern der Apotheken:

Franken-Apotheke, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760

Apotheke-Speichersdorf, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830

Turm-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611

Stadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290

Vorstadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Seeleite 4, 09642 / 7037050

nicht amtliche Untersuchungen

S
c
h
a
d
e
n
s
g
u
t
a
c
h
t
e
n

INGENIEURBÜRO ZÖLLER GmbH
09 275/94 51
pruefstelle@ing-buerozoeller.de

Amtliche Untersuchungen

Hauptuntersuchungen

Abgasuntersuchungen

Änderungsabnahmen

H-Kennzeichen

Am Lerchenbühl 10
95517 Seybothenreuth

www.lachmeisterei.de



Dr. Katrin Regler
Zahnärztin
Ernährungstherapeutin
Stresstherapeutin

**Kühle Köpfe –
auch im Sommer!**

**VOLL
KLIMATISIERT**

Zahnarztpraxis Lachmeisterei vollständig klimatisiert

Wenn draußen die Temperaturen steigen, behalten wir einen kühlen Kopf – und sorgen dafür, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Dank unserer voll klimatisierten Räumlichkeiten erwartet Sie auch an heißen Sommertagen eine angenehme Behandlungsatmosphäre.

Ihre Zahngesundheit muss nicht unter der Sommerhitze leiden.

Ob Kontrolltermin, professionelle Zahnreinigung oder andere Behandlungen – bei uns können Sie sich in entspannter, kühler Umgebung ganz auf Ihre Gesundheit konzentrieren.

Gönnen Sie sich und Ihren Zähnen die Pflege, die sie verdienen! Vereinbaren Sie noch heute einen Termin für Ihre professionelle Zahnreinigung und erleben Sie den Unterschied.

Ihre Lachmeisterei – Ihr Partner für ein gesundes Lachen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Wir haben Urlaub vom
03.08.2026 - 21.08.2026.**

Dr. med. dent. Katrin Regler
Kemnather Straße 44 • 95505 Immenreuth
Tel.: (09642) 7021702 • E-Mail: praxis@lachmeisterei.de
Web: www.lachmeisterei.de



Folgen Sie uns auch auf Instagram & Facebook



SEINERZEIT

Die Grenze zwischen Franken und Pfalz – eine Erinnerung an die Historie

Adam Kießling

Veröffentlichung September 1992

Teil 1

Im Jahre 1749 hat Bergmeister Heupel die älteste Zeichnung Weidenbergs und von Teilen der „Oberen Pfalz“ angefertigt.

Hievon ein Teil (Geometrische Beschreibung):



Das in dem Hochfürstlich Brandenburgischen Territorium oberhalb Weidenberg liegenden Stück Landes, der Birk-Rangen genannt, hält in Superficie (Grundfläche) bis nach Weizenreuth und besteht aus 27 Tagwerken.

Ausgemessen und in Riss gebracht 1749 von Christian Heupel, hochfürstl. Bergmeister (von Goldkronach).

Gestützt haben wir uns im Besonderen auf die Veröffentlichungen des Alois Grötsch, in seiner aufwendigen Forschungsarbeit der Pfarrei Kirchenpingarten-Haidenaab. Ein Jahrtausend zeigt uns die Grenz-Situation zwischen Bayern (früher genannt der Nordgau) und Franken (früher genannt Radenzgau), also zwischen den Herrschaftsbezirken Wittelsbach und Hohenzollern.

Heute liegt diese tausendjährige historische Grenze unmittelbar im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, nachdem sie bereits 150 Jahre in den ehemaligen Landgerichtsbezirk Weidenberg eingegliedert war. In den zurückliegenden Jahrhunderten gab es oft Spannungen zwischen diesen beiden Gebieten, verursacht von Landansprüchen der jeweiligen Adelshäuser oder aber durch Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten bzw. Calvinisten. Bezeichnend ist es, dass sich die Mundarten bis heute erhalten haben.

Eine der ältesten noch erhaltenen Urkunden stammt aus dem Jahre 1536 und dokumentiert eine Grenzbeschreibung zwischen Franken und Pfalz. Sie beinhaltet, dass mit fürstlichem Vertrag zwischen Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich und Ludwig, Gebrüder zu Bayern, und dem Fürsten und Markgrafen Georg zu Brandenburg am 3. Mai zu Kemnath folgender Vertrag über die Vermarkung festgelegt wurde. Mit den Vertretern und Obmännern wurde die Grenze abgeschieden und gemeinsam verrent, vermarktet und versteint. Für den Churfürsten und Pfalzgrafen waren der Herr von Waldeck, Pullenreuther zu Tressau, für den Markgrafen Willibald von Wirsberg, Amtmann zu Neustadt/Kulm und Heinrich Plechschmidt zu Wölsau abgeordnet und haben mit der Grenzlegung bei Wunsiedel begonnen und bei Waltershof den 1. Markstein mit der Jahreszahl 1536 gesetzt. Es folgt sodann in genauer Beschreibung die Vermarkung in Markzeichen in Steinen, in Bäumen, in Felsen usw. über Kragnitz, Kemnath, Waldabteilungen, an Dörfern, vorbei, über Hänge und Berge mit den Kreuzbezeichnungen und meist mit den fortlaufenden Nummern. Es werden dann schließlich genannt der Fichtelsee, die Warme Steinach, die Platte, der Winterbrunnen. Zahlreiche weitere Ortsangaben bedürfen noch der Klärung. Als letztes ist die Grenzmarke Nr. 58 genannt, von den Abgeordneten beider Fürsten mit Siegel beschlossen. Dies geschah am Freitag nach St. Johannis, den 27. Juni 1536. (Diese Urkunde wurde uns freundlichst vom Staatsarchiv Amberg in Kopie überlassen). Wir fügen die nicht leicht übersetzbare Abschrift von damals bei, natürlich stark verkleinert.



Versuch der Übersetzung des Anfangs dieser Urkunde:

Zu wissen sei jedermanniglich das auf den fürstlichen Vertrag so zwischen dem Durchlauchtigsten hochwürdigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn Herr Ludwig des heiligen Römischen Reichs Erzdrukhsessen und Churfürsten und Herrn Friedrichen Gebrüder beider Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen zu Bayern nun in einem. Und dann dem Durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Georg Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Schlesien, u Jägerndorf und den herzogen, Herrn der Fürstentümer Oppeln, Rattibor, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Für sich selbst und an statt seiner fürstlichen Gnaden Jungen Vettern, Markgrafen Albrecht ... und gegeben auf Freitag nach Johannis Baptiste den Siebenundzwanzigsten des Monats Juni und Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt Fünfzehnhundertund zu Sechsenddreißigsten Jahren.

über
50 Jahre

**KARLHEINZ
WACHS**

MEISTERBETRIEB

Inh.: Nadja Wachs-Friedberger

Industriestraße 45

95466 Weidenberg

0 92 78 / 13 65

01 70 / 1 65 43 18

karlheinze.wachs@freenet.de

- **ZIMMEREI**
- **HOLZBAU**
- **DACHDECKEREI**
- **KLEMPNEREI**
- **HAUSTECHNIK**

0 92 78 / 13 65

01 70 / 1 65 43 18

karlheinze.wachs@freenet.de

Meisterbetrieb
Bauunternehmen Kellner GmbH



Leistungen:

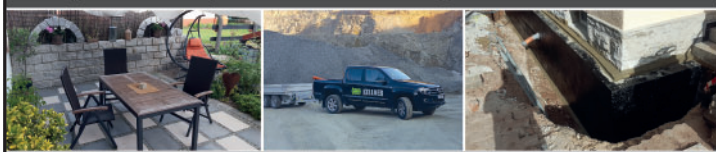
- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainerarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95698 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de



Der Fliesenleger



Beratung ■ Gestaltung ■ Ausführung

Jürgen Conio

Theta 63 ■ 95463 Bindlach
Tel. 0 92 09/162 36 ■ Mobil 0171/7 28 67 65

...weil ich es gerne mache, seit über 30 Jahren

- Neugestaltung Ihres Bades oder sonstigen Fliesenbelages im Innen- und Außenbereich
- Sanieren von Fliesenbelägen
- Erneuern von Dehnungsfugen
- kostengünstig und zuverlässig



**MARTIN
STROBEL**



Lüftung



Heizung



Solar



Sanitär

Wir suchen:

- Anlagenmechaniker*in (gelernt/ungelernt)

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten
- Familiäres Arbeitsklima

Melden Sie sich ganz einfach und unverbindlich per Mail oder telefonisch.



09209-913363



martin-strobel@gmx.de



Würnsreuth 28, 95517 Seybothenreuth



0171-1403419



www.martinstrobel-haustechnik.de

Kontaktieren Sie uns gerne, um gemeinsam ihr persönliches Projekt zu verwirklichen!

UNSERE UMWELT

Zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Weidenberg und Umgebung ist mit seinen 18 Gemeinden im nordöstlichen Landkreis Bayreuth vertreten. Die beiden Gesichter des LPVs sind vielen in der Region bereits seit vielen Jahren bekannt.



Christine Schamel, Barbara Dahinten und Anni Rieß zur 25. Jahrfeier des Apfel-Grips 2025 (v.l.n.r.)

Barbara Dahinten ist seit über 30 Jahren Geschäftsführerin des LPVs. Sie hat die Landschaft und Region mitgestaltet. Sei es beratend bei der Flurneuordnung, planend in der Beweidung, umsetzend durch die Beantragung von Förderanträgen für die Mahd oder selbst anpackend beim Ziehen von Lupinen. Dies sind nur einige Felder, welche Frau Dahinten bewirtschaftet hat, dabei schlägt ihr Herz sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz. Mit der Kommune im Hintergrund hatte sie beim LPV den Traumjob schlechthin, welcher mit diesen Dreien im gleichen Verhältnis seinen Vorstand hat.

Und wenn man an den LPV denkt, kommt schnell der Gedanke an leckeres Obst oder den Weidenberger Spindling und zeitgleich an Christine Schamel, sozusagen die Obstfrau der Region und „Mutter“ von über 1.000 gepflanzten Obstbäumen. 26 Dienstjahre brachte sie ihre Arbeitskraft und Zeit beim LPV ein und war eine verlässliche Säule in der Verwaltung. Auch sie hat der Landschaft ein Gesicht gegeben, das Obst schmackhaft durch den Apfel-Grips in Glas und auf den Teller gebracht und für eine Nutzung des Obstes gesorgt. Pflanzung, Pflege, Nutzung – ein durchdachtes Konzept.

Doch beide, Frau Schamel bereits seit 01.01.2026 und Frau Dahinten ab 01.07.2026 verlassen nun den LPV und gehen in den wohlverdienten (Un-)Ruhestand.

Ein bunter Frauenhaufen bleibt zurück: Die Geschäftsführung übernimmt Stefanie Jessolat, seit Sommer 2023 im aktuellen Obstprojekt. Für die Verwaltung und Zahlen ist Astrid Vogl die Ansprechpartnerin. Und wenn es ums Obst geht, hat Janine Ziermann seit August 2025 das Obstprojekt inne und sorgt unter anderem für die Grundlage des Apfel-Grips und somit Arbeit für Karin Benker.



Janine Ziermann, Astrid Vogl, Stefanie Jessolat, Karin Benker und Barbara Dahinten im April 2026 (v.l.n.r.)

Wir wollen einen ganz herzlichen Dank für die wunderbare Zusammenarbeit, das gegenseitige voneinander Lernen und das Vertrauen, dass wir den LPV weiter in die Zukunft bringen, aussprechen. Vielen lieben Dank, für die wunderbare Arbeit, welche wir übernehmen und der Region etwas zurückgeben dürfen.

Jetzt bis zu 70 % Förderung sichern! Perfekt auch im Altbau!

DIE HEIZUNG DER ZUKUNFT!
auch für Pellet-, Biomasse-, und Hackschnitzelheizung

**PHOTOVOLTAIK+
WÄRMEPUMPE**
ab Lager verfügbar!

HEMPFLING Jetzt Termin vereinbaren!
Tel. 0 92 05 / 98 82 80 • Bieberswöhr 28 • 95473 Prebitz www.Hempfling-machts.de



KIRCHENGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

Gottesdienste u.a. im Juli 2026

So., 05.07.	Gottesdienst – Konfirmandenführung mit Pfrin. Peter	09.00 Uhr
So., 12.07.	kein Gottesdienst	
So., 19.07.	Gottesdienst anlässlich des Landjugendjubiläums in Grotzendorf zusammen mit Neunkirchen und Stockau mit Pfrin. Lauterbach	09.30 Uhr
So., 26.07.	kein Gottesdienst	

Weitere Veranstaltungen

Fr., 10.07.	Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Creußen	15.15 Uhr
Mo., 13.07.	Kirchenvorstandssitzung	19.00 Uhr
Sa., 18.07.	Kindererlebnisvormittag mit Gerlinde und Kathrin Ströbel in der „Alten Schule“	09.30 Uhr

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kirche-emptmannsberg.de unter Veranstaltungen.

Katholische Kirche Rosenhammer

Gottesdienste im Juli 2026

Do., 02.07.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 05.07.	hl. Messe - Familiengottesdienst anschließend Pfarrfest	10:30 Uhr
So., 12.07.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 16.07.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 19.07.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 23.07.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 26.07.	hl. Messe	09:15 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – Juli 2026

Fr., 03.07.	Segnung der ABC-Wichtel (Pfarrerinnen Amelie Luding)	16.30 Uhr
So., 05.07.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Diakon Markus Christ) gleichzeitig Kindergottesdienst	09.00 Uhr
So., 12.07.	Gottesdienst zum Weiberfest in Nemmersdorf mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfarrerinnen Amelie Luding) mit Posaunenchor und Malen und Basteln für Kids	11.00 Uhr
Mo., 13.07.	Abendgottesdienst in Untersteinach (Pfarrerinnen Amelie Luding) im Gasthaus Neuner	19.30 Uhr
So., 19.07.	Langschläfergottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerinnen Amelie Luding) gleichzeitig Kindergottesdienst Konzert der Chöre in Goldkronach	11.00 Uhr
So., 26.07.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Prädikantin Sabine Maron)	17.00 Uhr
So., 2.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler) gleichzeitig Kindergottesdienst	09.00 Uhr

Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarraamt.nemmersdorf@elkb.de

Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

Gottesdienste im Juli 2026

So., 05.07.	Jubelkonfirmation in der St. Veronika Kirche in Birk mit Pfarrerin Lunk	09.30 Uhr
So., 12.07.	Sonnenuntergangsgottesdienst auf dem Outdoor-Freizeitplatz in Seybothenreuth, ab 20.00 Uhr gemeinsames Grillen, bitte Grillgut selbst mitbringen	21.00 Uhr
So., 19.07.	Gottesdienst in der St. Veronika Kirche in Birk mit Gisela Schleifer	10.00 Uhr
So., 26.07.	Kerwagottesdienst in Birk am Dorfgemeinschaftshaus mit R. Zimmermann	09.30 Uhr

Kindergottesdienst

Sonntag, 19. Juli um 10.00 Uhr im Pfarrsaal in Birk

ERINNERUNGEN
SIND DIE
REQUISITEN
DES LEBENS ...

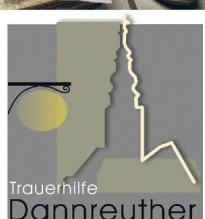
... noch über den
letzten Akt hinaus.



St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

www.dannreuther.de



VOM ABSCHIEDS-
RAUM BIS ZUR
ZEREMONIE:

Wir sind von
A bis Z für Sie da.



St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

www.dannreuther.de



Weitere Veranstaltungen

Samstag, 4. Juli **SMWS Kindergruppe**: Fahrt zum Kindertheater in Pottenstein

Samstag, 18. Juli **Abenteuertag für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren** von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Outdoor Freizeitplatz in Seybothenreuth, bei schlechtem Wetter im PARRSAAL in Birk. Thema: Freuet euch der schönen Erde. Wir wollen miteinander spielen, singen, basteln, Gottes Wort hören und Spaß haben. Anmeldung bis zum 14. Juli bei Anita Heckel oder Ute Hoffmann (0179 2998561).

Samstag, 18. Juli 18.30 Uhr **Jugendgruppe für Teenager ab 11 Jahren** auf dem Outdoor Freizeitplatz in Seybothenreuth, bei schlechtem Wetter im Pfarrsaal in Birk. Wir bauen ein Insektenhotel.

Donnerstag, 30. Juli 14.00 Uhr **Sommerfest des Feierabend-Treff**

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg**Kirchliche Termine und Gottesdienste:**

Sa. 04.07.	Begegnen – Bewegen – Besinnen Botanische Wanderung in der fränkischen Schweiz (genauere Informationen im Pfarramt)	14.00 Uhr
So. 05.07.	Gottesdienst anschl. Gesprächskreis mit dem Thema: Inschriften unserer Glocken: „Friede sei mit Euch“ und „Zur Freiheit berufen“	10.00 Uhr
Sa. 11.07.	Gottesdienst im Haus der Begegnung in Bayreuth (Eubener Str. 7)	18 Uhr
Mi. 15.07.	Taizé-Gebet	18 Uhr
Sa. 18.07.	Gottesdienst im AWO-Wohnheim	16 Uhr
So. 19.07.	Gottesdienst	17 Uhr
24.-26.07.	Dekanatswochenende in Pappenheim	

Spieleabend am Do. 23.07.2026 um 19.30 Uhr

Fotos gesucht!

Die alt-katholische Gemeinde Weidenberg plant das 65-jährige Jubiläum des Kirchbaus zu feiern. Dazu wollen wir auch einen Abend zur Geschichte des Kirchbaus veranstalten. Um dies anschaulicher zu gestalten, suchen wir nach Fotos aus dieser Zeit. Wer entsprechende Fotos vom Bau der Kirche hat und sie uns zur Verfügung stellen könnte, melde sich bitte bis Ende Juli im Pfarramt (Tel. 09278/320). Wir würden die Bilder einscannen und wieder zurückgeben. Vielen Dank im Namen des Kirchenvorstandes für die Unterstützung.

Einladung von Zeitzeugen des Kirchenbaus zum Kaffee

Die alt-katholische Kirche wurde vor 65 Jahren gebaut und darum suchen wir Menschen, die damals beim Bau dabei waren oder davon berichten können. Bei einem Kaffeenachmittag mit Kuchen am Mittwoch, den 8. Juli 2026 um 15 Uhr lädt der Kirchenvorstand alle Personen ein, die dazu etwas erzählen können. Wir freuen uns auf viele interessante Geschichten aus der Zeit. Bei Fragen melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel. 09278/320).

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Tel. 09278/320, E-Mail: weidenberg@alt-katholisch.de



HILFE ÜBER DEN TOD HINAUS.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen notwendigen Formalitäten.

www.bestattungen-neumann.de

Bestattungen Neumann

Ihr Bestatter für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:
Hauptsitz – Speichersdorf · Tel. 09275-9800

Bayreuth · Tel. 0921-5075780
Creußen · Tel. 09270-991566
Pegnitz · Tel. 09241-4858899
Weidenberg · Tel. 09278-773111

Fichtelberg · Tel. 09272-909048
Bad Berneck · Tel. 09273-9658470
Eschenbach · Tel. 09645-9179912
Kemnath · Tel. 09642-92040

WEIDENBERG: 0 92 78 - 77 31 11



ideen werkstatt
Schreinerei Michael Pfaffenberger

Wir suchen DICH

Wir sind
ein Handwerksbetrieb, der seine Schwerpunkte im Möbelbau, Ladenbau und Innenausbau findet. Seit 2003 erstellen wir für unsere Kunden mit kreativen Ideen Konzepte und Produkte mit vielen individuellen Anfertigungen.

Wir suchen:
zur Verstärkung unseres Teams zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen
Schreiner (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Fertigung von Möbeln
- Schreinerarbeiten im gewerblichen/privaten Innenausbau
- Selbstständiges Arbeiten

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Schreiner/Tischler/Holzmechaniker
- Programmierung und Bedienung von CNC-Maschinen erwünscht
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Freude am Arbeiten

Was Dich erwartet:

- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem engagierten Team
- Abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- Nette Kollegen und ein angenehmes Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Werde ein Teil unseres Teams.

Wir freuen uns auf DICH!

Schicke uns bitte Deine Bewerbung und frühestmöglichen Starttermin per **Email an michaelpfaffenberger@web.de**

IDEENWERKSTATT • In der Au 6 • 95466 Weidenberg • Festnetz: 09209 / 23 900 40



LogErgo
Praxis für Ergotherapie

Behandlungen
für Kinder und
Erwachsene

mit **HERZ** und
KOMPETENZ,
GEDULD und
SPASS!

Ihre Praxis für Ergotherapie in Weidenberg: **Praxis LogErgo**
Obere Marktstraße 9 | 95466 Weidenberg | 09278 774406 | www.logergo.de



**BEWIRB
DICH
JETZT!**



Fertig mit der Schule und
was jetzt? **Komm in unser Team!**

Ab 01.09.2026 suchen wir eine/n **Bundes-
freiwilligendienstleistende/n (w/m/d).**

Weitere Informationen zum BFD findest du
unter: www.hospiz-bayreuth.de

Hauswirtschafts- und
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-
und Krankenpflege

Sicher in guten Händen



Diakonie 
Weidenberg

**Diakoniestation Weidenberg
Gurtstein 3**

*Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilfs-
bedürftige Menschen in ihrer häuslichen
Umgebung.*

*Ein Team von ausgebildetem und exa-
miniertem Pflegepersonal und hauswirt-
schaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr
für Sie da.*

Rufen Sie uns an!

TEL 09278 98000

Wir beraten Sie gerne!

FAX 09278 98420

EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de

Sie finden uns auch im Internet:

[www.weidenberg-evangelisch.de/
diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



EMTMANNSBERG

Veranstaltungen Juli 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Fr., 24.07.		Dorfgemeinschaft Birk	Kerwa	Dorfgemeinschaftshaus
So., 26.07.		Dorfgemeinschaft Birk	Kerwa	Dorfgemeinschaftshaus Birk
Mo., 27.07.	17:00	Dorfladen Emtmannsberg	Feierabendtreff	Schloßhof Emtmannsberg

Liederhort Emtmannsberg

Der Liederhort Emtmannsberg ist ein gemischter dreistimmiger Chor. Wir proben alle zwei Wochen unter Leitung der Bayreuther Sopranistin Barbara Baier und freuen uns über neue Mitsängerinnen und Mitsänger! Willkommen ist, wer Spaß am Singen hat.

Anmeldung zur Schnupperprobe: Susanne Kuballa, susannekuballa@web.de, 0160 – 751 06 02.

Nächste Probentermine: 8. Juli und 22. Juli, jeweils ab 19.30 Uhr

Ort: VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg

Volkshochschule Weidenberg – Außenstelle Emtmannsberg

Geschäftsstelle:

Zur Leiten 11, 95517 Emtmannsberg
Susanne Kuballa • Tel.: 0160 / 751 06 02 • E-Mail: susannekuballa@web.de

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn Ihre Anmeldung entscheidet möglicherweise darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt werden muss. Dies gilt bitte auch für die kostenfreien Angebote. Gerne können Sie auch Bescheid geben, falls Sie sich für einen Kurs grundsätzlich interessieren, aber einfach nur der Termin nicht passt.

Einzahlung der Kursgebühren bitte auf das Konto der Sparkasse IBAN DE66 7735 0110 0570 9340 00.

NEU: Ab September 2026 bietet die VHS Emtmannsberg an einem Vormittag den Sprachkurs „Englisch für Wiedereinsteiger“ an. Der Wochentag steht

noch nicht fest. Sollten Sie teilnehmen wollen, können Sie mir gerne die von Ihnen bevorzugten Wochentage nennen (außer Dienstag).

Schach – ein Spiel für alle

Beginn: Fr., 18.09.2026 • 14-tägig • 18.30 – 20.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • 10 Abende • Gebühr: 20,00 Euro • Leitung: Simon Knorr • Anmeldung erbeten

Alle zwei Wochen spielen wir gemeinsam Schach. Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen dabei gegenseitig voneinander. Das Alter spielt keine Rolle. An zwei gesonderten Terminen werden wir von Oberligaspieler Jürgen Delitzsch trainiert. Neue Teilnehmer sind willkommen! Bitte Schachbretter mitbringen, soweit vorhanden.

Vortrag: Eine Reise nach Japan

Termin: 23.09.2026 • 19.00 Uhr • Bürgersaal im Schloss Emtmannsberg • Gebühr: ohne • Vortrag: Susanne Kuballa und Friedrich Raether • Anmeldung erbeten

Über 20 Jahre

**Meisterbetrieb
ZIMMEREI WKP**

W-K-P GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

Zimmererarbeiten

- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

Innenausbau

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten

Dachdeckerarbeiten

- Dacheindeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachumdeckungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung

In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

Praxis für

Logopädie und Atemtherapie

Christine Hammer

Schlesierstr. 6
95466 Weidenberg
Telefon: 092 78/770388

– alle Kassen und privat –
Termine nach telefonischer Vereinbarung
www.logopaedie-weidenberg.de

Was macht Japan so besonders? Was fasziniert uns an seiner Kultur, seiner Natur, seinen Menschen? Nach unserer vierwöchigen Japanreise berichten wir von unseren Eindrücken und zeigen unsere persönlichen Highlights. Reiselustigen können wir ein paar praktische Tipps mit auf den Weg geben.

Französisch mit Vorkenntnissen

Beginn: Di., 06.10.2026 • 18.00 – 19.30 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 10 Abende • **Gebühr:** 40,00 Euro • **Leitung:** Bernadette Willmitzer • **Anmeldung erbeten**

Wir lesen gemeinsam Texte, erweitern unsere Grammatikkenntnisse und üben uns in der Kommunikation. Nebenher gewinnen wir Einblicke in die französischen Festtagsbräuche.

Englisch für Wiedereinsteiger

Beginn: wird noch bekannt gegeben • 10.00 – 11.30 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • 10 Vormittage • **Gebühr:** 50,00 Euro • **Leitung:** Susan Frank • **Anmeldung erbeten**

Der Kurs richtet sich an alle, die ihr Grundwissen auffrischen möchten. Anhand von Texten und Übungen erweitern wir unsere Grammatikkenntnisse und unser Vokabular. Der Schwerpunkt liegt auf der Kommunikation.

Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf

Beginn: Di., 06.10.2026 • 18.00 – 19.00 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • **Gebühr:** 35,00 EUR • **Leitung:** Ulrike Fischer, Sportlehrerin • **Anmeldung erbeten**

Ganzheitliches Training für Geübtere. Dieser Kurs wird von den Krankenkassen bei regelmäßiger Teilnahme bezuschusst.

Hüfte und Knie

Beginn: Mo., 05.10.2026 • 18.15 – 19.15 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 3 Abende • **Gebühr:** 12,00 EUR • **Leitung:** Elke Schneider • **Anmeldung erbeten**
Mobilisation, Kräftigung und Dehnung der Hüft- und Beinmuskulatur, Koordinations- und Sturzprophylaxe.

Gesund und Fit

Beginn: Mo., 28.09.2026 • 19.30 – 20.30 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • **Gebühr:** 35,00 EUR • **Leitung:** Elke Schneider • **Anmeldung erbeten**
Bewegung mit Spaß für ein gutes Körpergefühl und einen starken Rücken.

Klavier / Keyboard für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Mo., 21.09.2026 oder Do., 24.09.2026 nach Vereinbarung • wöchentlich • ab 13.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Unterrichtseinheit:** 30 Minuten / Woche • **Gebühr:** 16,00 Euro / Unterrichtseinheit • **Leitung:** Hartmut Gebelein • **Anmeldung erbeten** • **Probestunde möglich**

Klavierlehrer Hartmut Gebelein ist leidenschaftlicher Musikpädagoge und bietet seit vielen Jahren Unterricht sowohl für Kinder als auch für erwachsene (Wieder-)Einsteiger an. Die Anmeldung zum Unterricht ist für das ganze Semester verbindlich. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Literaturkreis – Lesen ist Abenteuer im Kopf

Termine: Do., 10.09.2026, 22.10.2026, 03.12.2026, 14.01.2027 • 19.30 – 21.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Gebühr:** ohne • **Leitung:** Michaela Drescher • **Anmeldung erbeten**

Wir beschäftigen uns mit klassischer und moderner Literatur, lesen Bücher, die uns schlau, betroffen oder heiter machen und uns zum Nachdenken anregen. Bitte melden Sie sich bei Interesse zum Kurs offiziell an, damit wir Sie über mögliche Terminänderungen informieren können.

Wir binden Adventskränze

Termin: Mi., 18.11.2026 • 17.00 – 19.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Gebühr:** ohne • **Leitung:** Renate Will • **Anmeldung erbeten**

In geselliger Runde binden wir Adventskränze, die anschließend auf dem Emtmannsberger Adventsmarkt verkauft werden. Der Erlös wird der Bürgerstiftung Emtmannsberg gespendet. Die benötigten Materialien werden gestellt. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene (Garten-) Schere mit.



FITNESS | SAUNA

Als Mitglied für nur
20,- Euro pro Monat*
trainieren und den kompletten
Fitness-/Saunabereich nutzen
(Öffnungszeiten Do. - So., Feiertage
und bayerische Ferien)

*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG



Fachbetrieb für
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
Fachbetrieb nach WHG

-  Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
-  Störungsdienst
-  Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
-  Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
-  Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
-  Sanitärinstallationen und Reparaturen
-  Flüssiggasanlagen
-  Solaranlagen · Wärmepumpen
-  Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
-  Wartungsverträge
-  Beratung und Verkauf

Ihr starker Partner vor Ort!

Telefon: 09277/1484

Andreas Appelt
Fachbetrieb für Heizung ·
Lüftung · Sanitär · Solartechnik

Vordergeiersberg 52
95485 Warmensteinach
Mobil: 0170/2734740

Fax: 09277/975594
info@haustechnik-appelt.de
www.haustechnik-appelt.de



SEYBOTHENREUTH

Veranstaltungen Juli 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Fr., 10.07.		SV Seybothenreuth	Sportfest	Sportplatz Seybothenreuth
Sa., 11.07.		SV Seybothenreuth	Sportfest	Sportplatz Seybothenreuth
So., 12.07.		SV Seybothenreuth	Sportfest	Sportplatz Seybothenreuth
Fr., 31.07.	18:00	Soldatenkameradschaft Seybothenreuth	160 Jahre Kriegsende	Denkmal Goldhügel
Sa., 01.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus Seybothenreuth
So., 02.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus Seybothenreuth

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth und Umgebung

Zum gemütlichen Zusammensein findet unser Stammtisch im Juli zu diesen Terminen statt:

> **Mi., 08. Juli ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Glotzdorf**

> **Mi., 22. Juli ab 14.00 Uhr im Gasthof „Zum Edlen Hirsch“ in Seybothenreuth**

Im August legen wir eine Sommerpause ein und beginnen dann wieder am 9. September. Wir wünschen A L L E N eine gute Zeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Heckel --- 09275/9168181

Soldatenkameradschaft Seybothenreuth

Freitag, 31. Juli 2026: Gedenken an das Kriegsende 1866 am Kriegerdenkmal am Goldhügel in Seybothenreuth. Beginn um 18.00 Uhr. Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung. Anschließend Vortrag im Feuerwehrgerätehaus Seybothenreuth.

VHS - Seybothenreuth

Geschäftsstelle:

Kalte Reuth 25 • 95517 Seybothenreuth

Anna Dondörfer, Tel.: 0 92 75 / 35 88 018, E-Mail: a.dondorfer@web.de

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn ihre Anmeldung entscheidet darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt wird. Bitte unbedingt Kursnamen und Ws_Nummer angeben. **Einzahlung von Kursgebühren bitte auf das Konto: Sparkasse IBAN DE 667735 0110 0570 9340**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn ihre Anmeldung entscheidet darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt wird. Bitte unbedingt Kursnamen und Ws_Nummer angeben. Einzahlung von Kursgebühren bitte auf das Konto: Sparkasse IBAN DE 667735 0110 0570 9340 00

Waldbaden mit Thomas und Michael

Anmeldung und nähere Information beim Michael Schneider: 09234-974123

Gebühr: 25 € pro Person.

Ws 004 -4 Termin 1: Sa.13.06.26, 14.00 Glasschleif Steinwald, 95704, Pullenreuth

Ws.005 -4 Termin 2: Sa.11.07.26, 14.00 Glasschleif

Ws 006 -4 Termin 3: Sa 18.07. 26, 14.00 Schlehenberg, Am Schlehenberg, 95517 Emtmannsberg

Ws 007 -4. Termin 4: Sa 12.09.26, 14.00 Glasschleif

Ws.008 -4 Termin 5: Sa.19.09.26, 14.00 Schlehenberg

Bei der Glasschleif in Pullenreuth ist eine Gaststätte vorhanden, es besteht die Möglichkeit zum Einkehren.

Kochen mit einer Küchenmaschine

Leitung: Alisa Ern (staatlich geprüfte Diätassistentin), mitzubringen: Dosen für Überiggebliebenes, Gebühr: 12.00 € Kosten für Lebensmittel: 10 €

Termine:

Ws 019_4 08.07. 16.30-19.00 Uhr Titel: Lass uns allerlei Gemüsesorten vereinen!



Richard Becher
Bahnhofstraße 32 95683 Ebnath
✉ becher-ebnath@t-online.de

JETZT AUCH IN KIRCHENPINGARTEN

DIENT DEN LEBENDEN - EHRE DEN TOTEN

Seit 1989 sind wir nach diesen Grundsätzen für die Hinterbliebenen tätig.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Alle Bestattungsarten
- Überführungen
- Erledigung aller amtlicher und kirchlicher Meldungen
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge
- Sozialbestattungen
- Blumenschmuck
- Dauergrabpflege
- Grabeinfassungen auf Zeit

www.becher-bestattung.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

☎ 09234 6247



MARKT WEIDENBERG

Veranstaltungen Juli 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 04.07.		FF Weidenberg	Jugendleistungsmarsch	FF Haus Weidenberg
So., 05.07.		FF Weidenberg	Tag der offenen Tür	FF Haus Weidenberg
So., 05.07.	14:00 - 17:00	FGV Weidenberg	Museumsweg	Scherzenmühle Weidenberg
Fr., 10.07.	18:00	Bürgerverein Frohsinn Döhlau	Zwick'l Bier Fest	Vereinsheim Döhlau
Di., 14.07.	19:00	CSU Weidenberg	Wildschweinessen	Pensenhof Lankendorf
Do., 16.07.		LJ Stockau-Lehen	70jähriges LJ Jubiläum	Glotsdorf
Fr., 17.07.		LJ Stockau-Lehen	70jähriges LJ Jubiläum	Glotsdorf
Sa., 18.07.		LJ Stockau-Lehen	70jähriges LJ Jubiläum	Glotsdorf
Sa., 18.07.	17:00	FGV Weidenberg	Biergarten	Scherzenmühle Weidenberg
So., 19.07.		LJ Stockau-Lehen	70jähriges LJ Jubiläum	Glotsdorf
Sa., 25.07.		Männerv. Eck-Franken, Ehrenkranz	Tanz in der Neuen Mitte	Bahnhofstraße Neue Mitte Weidenberg
Sa., 25.07.	17:00	FFW + Dorfgemeinschaft Lessau	Kerwa	Dorfgemeinschaftshaus
So., 26.07.	09:30	FFW + Dorfgemeinschaft Lessau	Kerwa	Dorfgemeinschaftshaus Lessau
So., 26.07.	10:30	CSU Weidenberg	Politischer Frühschoppen	Pensenhof Lankendorf

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth und Umgebung

Zum gemütlichen Zusammensein findet unser Stammtisch im **Juli** zu diesen Terminen statt:

> **Mi., 08. Juli ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Glotsdorf**

> **Mi., 22. Juli ab 14.00 Uhr im Gasthof „Zum Edlen Hirsch“ in Seybothenreuth**

Im August legen wir eine Sommerpause ein und beginnen dann wieder am 9. September. Wir wünschen **ALLEN** eine gute Zeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Heckel --- 09275 / 9168181

Dorfgemeinschaft Heßlach

Fr., 03.07.ab 19 Uhr Stammtisch im Dorfhaus, geöffnet für Jedermann

Fr., 17.07., ab 19 Uhr Stammtisch im Dorfhaus mit Volker und Sabine, geöffnet für Jedermann



AWO - Ortsverein Weidenberg

Dienstag, 14.07. :

AWO Cafe-Treff 60 plus: Kaffeeahrt zum Zoologischen Garten in Hof. Führung durch den Zoologischen Garten. Anschließend Kaffeetrinken am Untreusee. Abfahrt ist um 13:00 Uhr in der Neue Mitte, Höhe Bahnhof. Rückankunft zirka 18:00 Uhr. Anmeldung bei Marion Birkel unter Telefon 985189 oder 0171 / 7066 518 bzw. bei Manfred Tölzer, Telefon 643 oder 01515 / 2155 849.

Mittwoch, 22.07. :

Grillfest des AWO Nordic Walking Treff im Garten des AWO Seniorenzentrums Weidenberg. Beginn: 17:00 Uhr.

AWO Nordic Walking Treff

Im Juli treffen sich die Nordic Walking Freunde immer mittwochs , jeweils um 18:00 Uhr, auf dem Parkplatz der Firma Therma Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen: Marion Birkel, 0171/7066 518 oder Manfred Tölzer, 0151/52155 849.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen

Soldatenkameradschaft Neunkirchen- Glotsdorf- Stockau

In der Zeit **vom 01.07.2026 – 31.07. 2026** findet die **Sommersammlung** des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Die Sammlung erstreckt sich über Neunkirchen, Glotsdorf und Stockau.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Volksbundes mit Ihrer Spende, dafür unser herzlichster Dank.



ELEKTRO HAUTSCH

FRANK HAUTSCH MEISTERBETRIEB

Elektroinstallation Smart-Home Beleuchtungssysteme Elektroheizungen Satellitenanlagen	Netzwerktechnik Projektierung und Planung Prüfung von Anlagen Haushaltsgeräteverkauf Haushaltsgeräteservice
--	--

24h-Störungsdienst

Industriestrasse 22
95466 Weidenberg

(0 92 78) 5 61

www.hautsch.de
 elektro@hautsch.de

Michael Hoch
Maurer- und
Betonbauer-
meister

„Dein Projekt – rundum perfekt!“

BAUUNTERNEHMEN

HOCH

MASSIVHAUSBAU · MODERNISIERUNG
PLANUNG · WEITERE BAULEISTUNGEN

09273 5017491

www.hoch-baut.de

Schlesienstraße 1 · 95497 Goldkronach · info@hoch-baut.de

Volkshochschule Weidenberg e.V.

Geschäftsstelle:

Rathausplatz 1 • 95466 Weidenberg

Stefanie Reckziegel • Tel.: 0 92 78 / 97756

E-mail: stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Anmeldungen sind verbindlich. Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben muss die Gebühr nachgefordert werden. Gebühreneinzahlung auf das Konto der Sparkasse IBAN: DE66 7735 0110 0570 9340 00. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn ein Kurs nicht zustande kommt. Wenn Sie nach Ihrer Anmeldung nichts von uns hören, dann haben Sie einen Platz in unserem Kurs sicher. Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn wir absagen, oder Termine verschieben. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an; Ihre Anmeldung kann entscheiden, ob ein Kurs zustande kommt.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Kursen die Anmeldung unter einer anderen Telefonnummer / E-Mail-Adresse erfolgen soll.

Wir suchen dringend eine Leitung für einen Töpferkurs!

Mensch und Welt

Wb 003_1 „Hutzaomd“ Studium regionale

Jeweils donnerstags (14-tägig, fortlaufend) • 19.00 bis 21.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Leitung und Info: Inge Lindner, Tel. 09278-8105.

Ernährung

Gesundes und zeitsparendes Kochen mit Unterstützung einer multifunktionalen Küchenmaschine - Thermomix • Schulküche Grund- und Mittelschule Weidenberg • Gebühr: jeweils 12,00 EUR zzgl. 10,00 EUR Kosten für Lebensmittel • mitzubringen: Dosen für übriggebliebenes • Leitung: Alisa Ern, staatlich geprüfte Diätassistentin

Termine:

Wb 013_4 Mittwoch, 01.07.26, 16.30 bis 19.00 Uhr - Lasst uns allerlei Gemüsesorten vereinen!

Kunst / Kunsthandwerk

Wb 004_6 Kreatives Basteln für Kinder im Grundschulalter ab 3 Jahren

Termine: 31. Juli 2026 • 15.00 bis 17.00 Uhr • Bürgerhaus • Leitung: Kathrin Odörfer • nur Materialkosten, bei der Kursleitung zu bezahlen.

Wb 005_6 Kreatives Basteln für Kinder im Grundschulalter ab 6 Jahren

Termine: 19. Juni, 24. Juli 2026 • 15.00 bis 17.00 Uhr • Bürgerhaus • Leitung: Kathrin Odörfer • nur Materialkosten, bei der Kursleitung zu bezahlen. Immer passend zur Jahreszeit wird in kleiner, fröhlicher Runde gebastelt und gewerkelt.

Gitarre für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: jederzeit möglich • ab 14.45 Uhr (jeweils 30 Minuten, nach Vereinbarung) • Bürgerhaus Weidenberg • 21 Nachmittage • Gebühr: 12,00 € / 30 Minuten • mitzubringen: eigene Gitarre • Leitung: Christian Knoll

Kerzen gestalten zu verschiedenen Anlässen

Termine: 11. Juli 2026 • jeweils von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr • Gebühr: jeweils 20 € zzgl. Materialkosten • Kerzenfarm Weidenberg • Leitung: Dinah Henke

Suchen Sie noch ein Geburtstagsgeschenk? Oder benötigen Sie eine Idee für ein kleines Dankeschön? Alle unsere Kurse der VHS Weidenberg und Umgebung e.V. mit den Außenstellen Döhlau, Emtmannsberg, Neunkirchen und Seybothenreuth sind auch als Gutschein bei uns erhältlich. Infos bei Stefanie Reckziegel unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de oder 09278 / 97756.

Wasser Wärme Bad

Team Weiss

Gas- Wasser- Installation Sanitär- installation	Wärme- pumpen Solaranlagen Holz/Pellets- Öl/Gas- Heizungs- anlagen	Bad- sanierung Bäder- Komplett- lösungen Bad - barrierefrei
---	---	--





Inh. Udo Weiss
Industriestraße 20a
95466 Weidenberg
Telefon: 0 92 78/9 81 86
Fax: 0 92 78/9 81 85
e-mail: mail@teamweiss.net

AT

AUFBEREITUNG

Professionelle Fahrzeugaufbereitung





scannen & folgen!
INSTAGRAM „at-auto.de“

- Innen- und Außenreinigung
- Lackpolitur
- Leder- und Polsterreinigung
- Felgen- und Reifenpflege
- Flugrostentfernung
- Geruchsneutralisierung durch Ozonbehandlung

- Motorraumreinigung inkl. Versiegelung
- Tierhaarentfernung
- Smart Repair bei kleineren Lackschäden
- Verdeckimprägnierung für Cabrios
- Entfernung von Beklebungen

Mehr als 15 Jahre Erfahrung für perfekte Fahrzeugpflege.

Mit modernen Geräten, hochwertigen Pflegeprodukten und dem Blick fürs Detail bringen wir Ihr Fahrzeug wieder zum Strahlen. Wählen Sie aus vier Pflegepaketen genau das Richtige für Ihr Fahrzeug.

Jetzt kostenlos beraten lassen und Termin sichern!

Tel.: 0160 8138 101

Görschnitz 29 a | 95466 Weidenberg | E-Mail: info@at-auto.de

Jahreshauptversammlung der VHS Weidenberg und Umgebung e.V.

Die **Jahreshauptversammlung der Volkshochschule Weidenberg und Umgebung e.V.** findet am Dienstag, den **21. Juli 2026, um 17.30 Uhr** im Bürgerhaus Weidenberg statt.

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Regina Kießling-Thees

Erste Vorsitzende

Volkshochschule Neunkirchen

- Bei vielen unserer Kurse ist es möglich, jederzeit einzusteigen – sprechen Sie uns einfach an!
- Die Anmeldung erfolgt über die Kursleitungen sowie direkt in der VHS-Geschäftsstelle per E-Mail vhs.neunkirchen@posteo.de oder telefonisch unter 0176 60023705
- Je nach Absprache werden die Kursgebühren überwiesen oder direkt im Kurs bezahlt (Bankkonto zur Überweisung aller Kursgebühren: VHS Weidenberg Sparkasse, IBAN DE66 773 501 10 0570 9340 00 mit Angabe des Kurs-Namens und des Kürzels Nk)

Kurse im Bereich Bewegung, Gymnastik, Fitness

Für alle Kurse bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, Handtuch, evtl. warme Socken und Getränk. Einige der Kurse werden laufend fortgesetzt.

Hatha-Yoga am Vormittag

Seit 12.01.26 immer montags, 09:45-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 12 Vormittage • Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha Yoga

Seit 13.01.26 immer dienstags, 17.15-18.30 Uhr • VHS-Raum • 12 Abende • Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha-Yoga – Lebenskraft für den Alltag

Seit 24.02.26 immer dienstags 16:00-17:15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 12 Abende • Gebühr: € 53,00 • Leitung: Sabine Macht, zertifizierte Yoga-Lehrerin

Wirbelsäulengymnastik

Seit 13.01.26 immer dienstags, 18.15-19.15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 15 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Thomas Zernack

Fit in jedem Alter: Seniorengymnastik für Frauen und Männer

Seit 15.01.26 immer donnerstags, 10.00-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 15 Vormittage • mitzubringen: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 45,00 EUR • Leitung: Inge Butler

Jetzt schon vormerken: der Sommer-Fitness-Kurs findet wieder statt!

04.-27.08.2026 (dienstags und donnerstags) • 17.30-19.00 Uhr • Mehrzweckhalle 8 Nachmittage • Gebühr: 40,00 EUR • Leitung: Inge Butler und weitere Trainerinnen.

Online-Kurse mit Carmen Kröschel

Für diejenigen, die lieber von zuhause aus trainieren, bieten wir auch wieder die beliebten Online-Kurse mit Carmen Kröschel an:

- immer mittwochs von 09.15 - 10.00 Uhr „MIX“
- immer donnerstags 18 - 18.45 Uhr „Starker Rücken“

Alle Termine, Gebühren und Zahlungsmöglichkeiten bei Carmen Kröschel, carmen.kroeschel@gmx.de oder Tel. 0151 40162840

Kurse im Bereich Tanz

Eine Kooperation der VHS Neunkirchen-Stockau mit den VHSen Weidenberg, Emtmannsberg und Seybothenreuth

ErlebniSTanz – die etwas andere Art zu tanzen!

weitere Termine am 09.07. • 14.30-16.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen
• Gebühr: 4,00 EUR pro Nachmittag • Leitung: Erika Richter, Tanzleiterin des BVST
• Anmeldung und weitere Infos bei Erika Richter, Tel. 0921-98283

Kurse im Bereich Musik

Musikalische Früherziehung Anfänger (ab 4 Jahren; Vorschulkinder)

immer mittwochs, • Gebühr: nach TN-Zahl • Leitung: Diane Gehauf

Gruppe 1: 14.00-15.00 Uhr

Gruppe 2: 15.00-16.00 Uhr (Vorschulkinder)

Klavier- oder Keyboardunterricht

Immer montags • ab 14.00 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

Einführung in das klassische Klavierspiel, Liedbegleitung, Improvisation, moderne Rhythmen, Harmonie- u. Notenlehre.

Cellounterricht - Anfänger und Fortgeschrittene

Immer montags • ab 14.45 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

Gitarre - Anfänger und Fortgeschrittene

Immer dienstags und freitags • ab 13.00 Uhr • Leitung: Gerlinde Nerlich

Studienreisen

Freitag, 10. Juli 2026: Fahrt zum „Kissinger Sommer“ mit Besuch des Großen Konzertes im Max-Littmann-Saal des Regentenbaus /Kurhaus mit Dirigent Kent Nagano am Pult des Deutschen Symphonie-Orchesters Berlin. Infos und Anmeldung über Doris Heinz: heinz.doris@t-online.de

www.maler-haberkorn.de


0171 4445837

- Farbliche Raumgestaltung
- Fassadenerneuerung
- Wasserschadensanierung
- Schimmel- u. Stockflecken-Entfernung/Vorbeugung
- Holzimprägnierung

- Spachtel- und Strukturputze
- Lackierungen
- Vollwärmeschutz
- Tapetengestaltung
- Gerüstbau



Maler HABERKORN

info@maler-haberkorn.de,
Kehrleiten 21a, 95466 Weidenberg





KLEINANZEIGENMARKT

Suche

Suche zuverlässige Reinigungskraft/Haushaltshilfe/Gartenhilfe für einen Privathaushalt bei freier Zeiteinteilung - 0151 / 41902335

Ein- oder Zweifamilienhaus zum Kauf gesucht:
Wir suchen ein Haus in/um Weidenberg mit Garten und mind. 5 Zimmern zum kaufen.
homeoffice.zecke@gmx-topmail.de

Verkaufe/Verpachte

Verkaufe Brennholz, Fichte und Kiefer,
1 Ster 75,- €, auf Wunsch gesägt und geliefert.
Tel. 0170 / 2278169

Baugrundstück in Weidenberg (Königsheidering - 1A Lage -, ca. 968 qm + Stellplatz, + erbaute Garage) **zu verkaufen.** Kontakt: mein-grundstueck-kl@gmx.de

Verkaufe gepflegte Waldgrundstücke, Ackerland und Wiesen. Gemarkung Weidenberg
Tel. 0151 / 68185694 - erreichbar ab 06.07.2026

Komfortables Reihemittelhaus in Weidenberg (Königsheidering) zu verkaufen Ca. 135 m² Wohnfläche auf ca. 240 m² Grundstück.

4 Schlafzimmer plus zusätzliches Zimmer im Keller mit Souterrainfenster – ideal als Büro, Gäste- oder Spielzimmer.

Großzügiger Wohn-/Essbereich mit Küche, Bad und Gäste-WC. Garage, Garten mit Gartenhaus.

Ruhige, familienfreundliche Lage mit viel Platz zum Wohnen und Leben.

Voraussichtlich bezugsfrei ab Herbst 2026.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Nachricht. Kontakt: Weidenberg@e.mail.de

LOEWE stellar

Erlebe magische TV Momente.

Jetzt neu ab 42" erhältlich.
Wir beraten Sie gerne.

ENTER THE **Hifi-Room**

Schnell und einfach in Lieblingsinhalten stöbern
Hier gibt es alles, was das Herz begehrt: Geschieden Sie mit Smart Hub verfügbare Apps und Inhalte

Für Sie Live Apps

Zuletzt verwendet Für Sie Empfohlen

Prime Video

TEAM SEBALD | Gablonzer Straße 4, 95466 Weidenberg | Tel: 09278 / 98 51 76 | hifi@team-sebald.de

NACHRICHTEN AUS DER VG

Katholischer Frauenbund Kirchenpingarten spendet 5.000 Euro

Kirchenpingarten. Der Adventsmarkt des Katholischen Frauenbundes zugunsten sozialer Organisationen im vergangenen Jahr war ein riesiger Erfolg. An drei Einrichtungen konnten nun Spenden von insgesamt 5.000 Euro übergeben werden. Ein Verdienst vieler fleißiger Hände, die jedes Jahr für den Markt basteln, backen, stricken, Adventskränze binden, Weihnachtsdekorationen fertigen, beschreibt Vorsitzende Renate Hirschmann die Tätigkeiten. Sie ist stolz auf ihre Mitglieder des Frauenbundes, den unterstützenden Männern und dem enormen Rückhalt. „Übertreffen kann man das nicht“, sagte Elisabeth Dietzel, Koordinatorin vom SiSoNetz aus Weidenberg. Der Verein hilft und unterstützt Hilfesuchende und Bedürftige. Ins Alter gekommen ist ihr Rollstuhltransporter, der in absehbarer Zeit ersetzt werden muss. Die Spende von 2.000 Euro wird für eine Ersatzbeschaffung zurückgelegt. „Wir sind sehr dankbar dafür, dass die Arbeit des Vereins so geschätzt wird“, sagte Dietzel.

Eine weitere Spende von 2.000 Euro ging an German Doctors e.V., einer weltweit tätigen Hilfsorganisation. Den Scheck hätte Dr. Harald Kischlat entgegennehmen sollen, doch er war verhindert, weil er kurzfristig einen Notdienst übernehmen musste. Die Arbeit von German Doctors wird er im Rahmen bei der Erntedankfeier am 24.09.2026 vorstellen und erläutern, wie die Organisation medizinische Hilfe leistet.

Eine weitere Spende des Frauenbundes ging an Fi Bassar e.V. in Nürnberg. Mit der Zuwendung von 1.000 Euro wird dem Partnerkrankenhaus des Vereins in Togo geholfen, damit eine HNO-Abteilung speziell für Kinder mit chronischen Erkrankungen errichtet werden kann.



v.l.: Schriftführerin SiSoNetz Heidi Schmidt, 2. Vorsitzende des Frauenbundes Monika Voit, Elisabeth Dietzel, 1. Vorsitzende Renate Hirschmann, Beisitzerin des Frauenbundes Gerlinde Siebeneichner und Kassenführerin des Frauenbundes Elke Bauer mit dem Scheck für German Doctors.

Meisterbetrieb

Maler- und Putzergeschäft

- Innen-/Außenputz • Sanierputz
- Vollwärmeschutz
- Maler- und Estricharbeiten
- Fassadengestaltung
- Fassadenreinigung

**Gerd
Heckel**

Ruf (09278) 73 04

95466 Weidenberg
Weidig 2
Mobil 0171 - 2 42 45 02



Röchling

POSSIBILISTS

since 1822

Wir stellen ein (m/w/d)

**Werkzeugmechaniker
Verfahrensmechaniker/Einrichter
Maschinen- und Anlagenführer
Mitarbeiter Materialversorgung
Produktionshelfer
Ferienjobs Produktion (ab 18 J.)**

Wir produzieren in Weidenberg hochwertige Kunststoff- und Präzisionsteile für die Automobilindustrie und andere Bereiche.



Komm in unser Team!



<https://jobs.roechling.com/de/>

Röchling Precision Components SE

📍 Winter-Ring 3, 95466 Weidenberg
✉ bewerbung.weidenberg@roechling.com
☎ 09278 993 654



**QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT
SEIT MEHR ALS 30 JAHREN**

FARBE IN VIELFALT – QUALITÄT, DIE ÜBERZEUGT

Bringen Sie frischen Wind in Ihr Projekt mit den hochwertigen Produkten von KRAUTOL – für Ergebnisse, die nicht nur gut aussehen, sondern schon bei der Verarbeitung überzeugen.

JETZT NEU BEI WOLF



Breites Sortiment

- ✓ Raum- und Fassadenfarben
- ✓ Innen- und Außenputze
- ✓ Bunt- und Metallschutzlacke
- ✓ Holzschutzlasuren
- ✓ Übergangsvliese
- ✓ Grundierungen
- ✓ Verdünner



**-15%
EINFÜHRUNGS-
RABATT**

Jetzt sparen: Nur vom 01.06. bis 31.08.
den Einführungsrabatt auf die
regulären Verkaufspreise sichern.



**Mit professionellem Mischservice:
Ware direkt zum Mitnehmen!**

Mit unserem Farbmischservice im Shop
erhalten Sie sofort Ihr Produkt genau im
Wunschfarbton.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Baustofffachhandel Tressau
Betonfertigteilwerk Neusorg

☎ 09275 / 60 58 69 - 0
🌐 baustoffe-wolf.de

Wir sind Mitglied der
EUROBAUSTOFF
■ ■ ■ ■ DIE FACHHÄNDLER



Zahnarztpraxis
Klinkisch

Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten (m/w/d)

für 📍 Weidenberg gesucht
und 📍 Heinersreuth gesucht

Wir sind eine moderne & innovative Zahnarztpraxis in der Nähe von Bayreuth im idyllischen Fichtelgebirge. Du findest uns an folgenden drei Standorten:

📍 Weidenberg 📍 Bischofsgrün 📍 Heinersreuth

Wir decken ein breites Spektrum der modernen Zahnheilkunde ab (z.B. Implantologie, Laserzahnheilkunde, Endodontie, Parodontologie, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde, Vollnarkose etc.).

DAS BIST DU:

- ✓ Du bist bereits ZMP oder ein/e Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r mit der Motivation sich weiterzubilden?
- ✓ Du hast ein gutes Gespür für Organisation – ob im Behandlungszimmer oder beim Recall
- ✓ Du hast eine ausgeprägte Serviceorientierung und sehr gute Umgangsformen
- ✓ Du hast fundierte Erfahrung in der professionellen Zahnreinigung bei Kindern und Erwachsenen
- ✓ Du kannst selbstständig Abdrücke nehmen, Provisorien versorgen und hast Erfahrung im Röntgen
- ✓ Du möchtest auch Teil unserer Erfolgsgeschichte werden

DAS ERWARTET DICH:



Moderne Ausstattung & Materialien:

Hochwertige Geräte für PZR und Materialien mit denen das Arbeiten Spaß macht.



Strukturierte Arbeitsabläufe & Zeitmanagement:

Ausreichend Zeit pro Patient (z. B. keine "10-Minuten-PZR").



Praxisfamilie:

Ein Team, das Wertschätzung, Unterstützung und Vertrauen großschreibt.



Fortbildung:

Umfangreiches Angebot an internen und externen Weiterbildungskursen.



Work-Life-Balance:

Arbeiten, wo andere Urlaub machen, in einer lebens- & liebenswerten Region voller Natur und Kultur



Team-Integration:

Fachlicher Austausch und Unterstützung im etablierten Team

Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch

Zahnärzte

Standorte: Weidenberg, Bischofsgrün & Heinersreuth

Bewerbung an:

Nikolaus-Höfer-Straße 2

95466 Weidenberg

🌐 www.praxis-klinkisch.de

☎ 09278 7749484

✉ bewerbung@praxis-klinkisch.de

Neugierig geworden?



Noch viele weitere gute Gründe bei uns anzufangen findest du online. Scanne dazu einfach den QR-Code oder schau unter www.praxis-klinkisch.de/karriere vorbei.